

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

146. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 10. bis 15. März 2023 in Manama, Bahrain

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Teilnehmende der deutschen Delegation 2
2	Schwerpunkte der Versammlung 2
3	Generaldebatte zum Thema „Friedliche Koexistenz und inklusive Gesellschaften fördern: Intoleranz bekämpfen“ 3
4	Dringlichkeitstagesordnungspunkt 3
5	Ständige Ausschüsse 4
6	Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern 5
7	Forum der Parlamentarierinnen 5
8	Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier 5
9	Side Events und weitere Veranstaltungen 6
10	Vereinigung der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente (ASGP) 6
11	Zukünftige Versammlungen der IPU 6
12	Verabschiedete Erklärungen und Entschlüsse 7
12.1	Erklärung von Manama 7
12.2	Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt..... 9
12.3	Entschließung des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit..... 14
12.4	Entschließung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung..... 19
13	Reden der Delegationsmitglieder 26

1 Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 146. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 10. bis 15. März 2023 in Manama, Bahrain, statt. Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegationsmitglieder:

Abgeordneter Ralph Brinkhaus (CDU/CSU), Delegationsleiter,

Abgeordneter Andreas Larem (SPD),

Abgeordneter Axel Schäfer (SPD),

Abgeordneter Alexander Radwan (CDU/CSU),

Abgeordnete Beate Walter-Rosenheimer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Abgeordneter Dr. Christoph Hoffmann (FDP).

2 Schwerpunkte der Versammlung

An der 146. Versammlung der IPU in Manama, Bahrain, haben 683 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 136 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreterinnen und Vertreter assoziierter Organisationen teilgenommen. Unter den Teilnehmenden waren 58 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 43 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 233 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 34,1 Prozent entspricht. Die Versammlung ist vom Präsidenten der IPU, **Duarte Pacheco** (Portugal), und dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Bahrain, **Ahmed Bin Salman Almusalim**, geleitet worden.

Die Delegierten diskutierten insbesondere, welche globalen Antworten auf die weltweiten Herausforderungen gegeben werden könnten und einigten sich auf die Annahme der Manama-Deklaration, in der sie sich dazu bekennen, konkrete Beiträge für mehr Frieden und gegen Intoleranz leisten zu wollen. In der Dringlichkeitsdebatte zum Thema „Schärfung des Bewusstseins und Aufruf zum Handeln angesichts der schweren humanitären Krisen, die die Bevölkerung Afghanistans, der Syrischen Arabischen Republik, der Ukraine, des Jemen und anderer Länder betreffen, sowie der besonderen Schutzbedürftigkeit von Frauen und Kindern“ sprachen sich die Teilnehmenden dafür aus, die humanitären Krisen in Afghanistan, Syrien, der Ukraine, Jemen und anderen Ländern ins Bewusstsein zu rufen und hier dringend zu handeln. Im Fokus stehen dabei vulnerable Gruppen, insbesondere Frauen und Kinder.

Die Versammlung widmete sich in der Generaldebatte dem Thema „Friedliche Koexistenz und inklusive Gesellschaften fördern: Intoleranz bekämpfen“. Frieden sei durch Intoleranz und Ausgrenzung in Verbindung mit wachsender sozialer und wirtschaftlicher Ungerechtigkeit, Vertrauensverlusten in Demokratie und Menschenrechte sowie Extremismus und Desinformation bedroht. Inklusiv und gerechte Gesellschaften, in denen die Menschenrechte eingehalten werden, seien friedlicher und demokratischer, hielten die Delegierten fest. Im Ständigen Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit wurde eine Entschließung zum Kampf gegen Cyberkriminalität angenommen. Im Ständigen Ausschuss für nachhaltige Entwicklung wurde die vom Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP) eingebrachte Entschließung „Die Maßnahmen der Parlamente zur Erreichung negativer Kohlenstoffbilanzen für Wälder“ angenommen.

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus, der die deutsche Delegation angehört, kam zu insgesamt vier Sitzungen zusammen, in denen die Mitglieder insbesondere über die zur Abstimmung anstehenden Dringlichkeitsanträge und die zur Beschlussfassung anstehenden Entschließungsentwürfe diskutierten. Außerdem wurde die Möglichkeit der Visaerteilung für afghanische Parlamentarierinnen erörtert und über den Entzug von Visa für Mitarbeitende von Human Rights Watch in Bahrain durch die dortigen Behörden gesprochen.

Bei der Konferenz zeigte sich erneut eine Blockbildung: Die Mitglieder der Zwölf Plus-Gruppe und ein Großteil der GRULAC-Mitglieder (Group of Latin America and the Caribbean) auf der einen Seite standen eher autokratischen Staaten, wie Russland und dem Iran, gegenüber, die durch Unterstützung asiatischer Staaten bei einigen Anträgen nicht mehr so isoliert waren. Auffällig war die große Geschlossenheit arabischer Mitglieder, die nur knapp mit ihrem Dringlichkeitsantrag zur Religionsfreiheit scheiterten. Kein einheitliches Bild boten die afrikanischen Staaten.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 146. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter dem folgenden Link abrufbar: Website-IPU.org

3 Generaldebatte zum Thema „Friedliche Koexistenz und inklusive Gesellschaften fördern: Intoleranz bekämpfen“

In der Generaldebatte der 146. IPU-Versammlung, an der sich 151 Parlamentarierinnen und Parlamentarier beteiligten, diskutierten die Teilnehmenden über ihre Bemühungen zur Förderung eines gewaltfreien und inklusiven Zusammenlebens. Von vielen Rednern wurde die Bedeutung des Kampfes gegen den Klimawandel und für Geschlechtergerechtigkeit hervorgehoben. Bis zu 200 Millionen Menschen könnten bereits bis zum Jahr 2025 durch den Klimawandel entwurzelt werden, weshalb der Schutz der Umwelt Priorität für die Sicherung der Zukunft der Menschheit habe. Frau **Lesia Vasylenko** (Ukraine) betonte, dass zudem geschlechtsspezifische Gewalt ein besonders aktuelles Thema sei, was nicht zuletzt der russische Angriffskrieg zeige. Das Mittel gegen Intoleranz sei Integration und Selbstbestimmung.

Delegationsleiter Abgeordneter **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU) begann seine Rede mit einem positiven Rückblick auf die Erfolge seit der Gründung der IPU im Jahre 1889. So habe sich die Lebenserwartung weltweit fast verdoppelt, die individuelle Gefahr, aufgrund von Gewalt und Krieg zu sterben, sei stark zurückgegangen und gleiche Rechte für Frauen und Männer seien immer weiter verbreitet. Die Aufgabe der IPU sei jetzt, diesen Weg des Fortschritts weiter zu beschreiten und diese Errungenschaften für zukünftige Generationen zu erhalten. Der Delegationsleiter verurteilte den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und richtete sich mit der Frage direkt an die russische Delegation, was diese gegen die Völkerrechtsverstöße, wie Mord, Raub, Plünderung und Vergewaltigung, in der Ukraine tue und für die Verteidigung der Werte der IPU unternommen habe. Gleichzeitig dürfe man angesichts der Geschehnisse in der Ukraine auch andere Konflikte nicht aus dem Blick verlieren. Die IPU und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssten als Hüter ihrer gemeinsamen Werte agieren und sich für eine friedliche Koexistenz und für inklusive Gesellschaften einsetzen. Nach seiner Rede erhielt der Delegationsleiter viel Lob und Dank für seine Worte, insbesondere von der ukrainischen Delegation.

4 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Viele der eingereichten Anträge für einen Dringlichkeitstagesordnungspunkt befassten sich mit der Stärkung marginalisierter Gruppen, um Intoleranz zu bekämpfen und Gesellschaften zu stärken. Folgende Anträge wurden eingereicht:

- „Die dringende Notwendigkeit, Gewalt gegen Frauen in der Politik zu bekämpfen, insbesondere angesichts der Verbreitung von Hassreden, Fake News und gewalttätigen Vorfällen“, eingereicht von Argentinien
- „Die Kriminalisierung der Verachtung von Religionen und der Verbreitung von Hass sowie die Förderung von Koexistenz, Toleranz, Frieden und internationaler Sicherheit“, eingereicht von Katar
- „Schärfung des Bewusstseins und Aufruf zum Handeln angesichts der schweren humanitären Krisen, die die Bevölkerung Afghanistans, der Syrischen Arabischen Republik, der Ukraine, des Jemen und anderer Länder betreffen, sowie der besonderen Schutzbedürftigkeit von Frauen und Kindern“, eingereicht von Argentinien, Chile, Deutschland, der Niederlande und der Ukraine mit der Unterstützung der Gruppe der latein-, südamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) und der Zwölf-Plus-Gruppe
- „Bekämpfung von Islamophobie, Kampf gegen Intoleranz, Beseitigung von Rassendiskriminierung und Förderung des friedlichen Zusammenlebens zwischen Völkern und Religionen“, eingereicht von Indonesien
- „Einrichtung eines globalen Fonds für von Naturkatastrophen bedrohte Länder zur Bewältigung von Verlusten und Schäden durch den Klimawandel“, eingereicht von der Afrikanischen Gruppe
- „Aufruf zu Sofortmaßnahmen zur Beendigung der Aggression, der Besetzung und der massiven Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo, um deren Souveränität und territoriale Integrität zu wahren“, eingereicht von der Demokratischen Republik Kongo

Noch bevor die Initiatoren ihre jeweiligen Anträge vorstellen konnten, meldete sich die jemenitische Delegation und bat um Klärung der Frage, ob eine Delegation mehr als einen Antrag einreichen könne. Der Generalsekretär der IPU, **Martin Chungong** (Kamerun), erklärte, dass diese Frage in der Geschäftsordnung nicht geregelt sei, sodass die beiden von Argentinien eingereichten Anträge zulässig seien. Auch die russische Delegation meldete sich zur Geschäftsordnung zu Wort und sprach sich gegen den dritten Vorschlag aus, da es viele andere Krisenländer gebe, die in dem Vorschlag nicht erwähnt worden seien.

Indonesien zog seinen Antrag zurück und unterstützte stattdessen den Antrag Katars. Anschließend stimmte die Versammlung über die fünf verbleibenden Vorschläge ab. Der Vorschlag von Argentinien, Chile, Deutschland, den Niederlanden und der Ukraine, der von GRULAC und der Zwölf-Plus-Gruppe unterstützt wurde, beruhte auf einer Initiative des deutschen Delegationsleiters **Ralph Brinkhaus** (CDU/CSU). Dieser hatte in Vorbereitung der 146. IPU-Versammlung im Rahmen der Zwölf-Plus-Gruppe den Vorschlag gemacht, als Dringlichkeitsantrag die weltweite Missachtung von Frauenrechten, zum Beispiel im Iran, in Afghanistan und in der Ukraine, zu verurteilen. Noch vor Beginn der Versammlung wurde bekannt, dass die GRULAC einen Dringlichkeitsantrag zur Verurteilung der Missachtung von Menschenrechten weltweit einbringen wolle. Wegen der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die es für das erfolgreiche Einbringen eines Dringlichkeitsantrages in der Versammlung braucht, entstand die Idee, beide Vorschläge miteinander zu verbinden. Die Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) traf sich zu Verhandlungen mit Abgeordneten aus Chile und Argentinien, deren Ergebnis der gemeinsame Antrag von GRULAC und Zwölf Plus-Gruppe war. Dieser erhielt in der Versammlung knapp die notwendige Mehrheit und wurde auf die Tagesordnung gesetzt. Für die Zwölf Plus-Gruppe waren Abgeordnete aus Kanada und den Niederlanden im Redaktionsausschuss an den Verhandlungen für einen starken Text beteiligt. Die von der IPU-Versammlung im Konsens angenommene Entschließung verurteilt Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Zwangsprostitution und alle anderen Formen sexueller Gewalt scharf. Die Dringlichkeitsentschließung nimmt besonders die dramatische Situation für Frauen und Kinder, unter anderem in Afghanistan, der Ukraine und im Jemen, in den Fokus. So wurde verurteilt, dass die Machtübernahme der Taliban unmittelbar zu extremer Unterdrückung von Frauen und dazu geführt habe, dass diese von weiterführender Schul- und Universitätsbildung ausgeschlossen wurden. Nach der Annahme der Entschließung ergriffen einzelne Mitglieder das Wort und gaben ihre Stellungnahmen zu Protokoll: Die Delegation des Jemen äußerte einen Vorbehalt im Hinblick auf die gesamte Entschließung. Die Delegation Indiens lehnte eine Unterstützung der Entschließung ab.

Wegen der Vielzahl der eingereichten Dringlichkeitsanträge wurde innerhalb der Versammlung der Vorschlag nach einer Änderung der Geschäftsordnung der IPU geäußert, um künftig mehr als einen Dringlichkeitsantrag zu diskutieren.

5 Ständige Ausschüsse

Im **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** war der Deutsche Bundestag durch den Abgeordneten **Andreas Larem** (SPD) vertreten. Der Ausschuss diskutierte den Entschließungsentwurf „Cyberattacken und Cyberkriminalität: Die neuen Gefahren für die weltweite Sicherheit“. Die beiden Ko-Berichterstatter, Frau **Sara Falaknaz** (Vereinigte Arabische Emirate) und Herr **José Cepeda** (Spanien), erläuterten zunächst den von ihnen erstellten Entwurf. Dieser stieß auf große Kritik, was sich auch an der sehr hohen Zahl von 320 Änderungsanträgen aus 27 Mitgliedsparlamenten widerspiegelte. So wurde in der lebhaften Debatte darauf hingewiesen, dass auf internationaler Ebene dank der 2021 von allen VN-Mitgliedern im Konsens angenommenen Berichte, bereits ein solides und umfassendes Regelwerk für verantwortungsvolles staatliches Verhalten im Cyberspace existiere. Das Ziel sollte nicht darin bestehen, neue oder parallele Rahmenwerke zu entwickeln. Stattdessen sollten sich die weltweiten Bemühungen auf die Umsetzung des internationalen Besitzstandes konzentrieren. Abgeordneter Larem setzte sich in den Verhandlungen vor allem dafür ein, dass die Entschließung nicht zu Einschränkungen von Meinungsfreiheit und Zensur führt, was Änderungsanträge der russischen, iranischen und pakistanischen Delegationen intendierten. Die russische Delegation forderte darüber hinaus nachdrücklich und letztlich ohne Erfolg die Streichung eines Verweises auf die Budapest Konvention des Europarates, weshalb sie gegen diese Entschließung Widerspruch einlegte. Mit der Mehrheit des Ausschusses wurde eine Vermischung der Begrifflichkeiten „Cyberkriminalität“ und „Cyberattacken“, vermieden, indem sich die Entschließung nun ausschließlich auf „Cyberkriminalität“ bezieht. Die von der Versammlung angenommene Entschließung stärkt zusätzlich das kaum im Cyberraum beleuchtete Thema der Menschenrechte. Der Ausschuss beschloss außerdem das Thema des nächsten Entschließungsentwurfs „Auseinandersetzung mit den sozialen und humanitären Auswirkungen von autonomen Waffensystemen und künstlicher Intelligenz“.

Im **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung** wurde der Entschließungsentwurf „Die Maßnahmen der Parlamente zur Erreichung negativer Kohlenstoffbilanzen für Wälder“ des Abgeordneten **Dr. Christoph Hoffmann** (FDP) gemeinsam mit der indischen Abgeordneten **Rheena Gavit** diskutiert. Der Entwurf unterstreicht angesichts der klimatischen Entwicklung die Notwendigkeit, weitere Waldverluste zu vermeiden. Jedes Land wird aufgefordert, Waldverluste nicht nur auszugleichen, sondern zur Mehrung der Waldflächen, nachhaltige Nutzung von Holz und

damit der Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid beizutragen. Schließlich ist es gelungen, hierüber einen Konsens auch mit den ärmeren Staaten zu erzielen. Änderungsanträge unter anderem der Delegationen Indiens, Japans und Koreas, die die Entschließung verwässert beziehungsweise im Ambitionslevel verringert hätten, konnten weitestgehend abgewehrt werden. Ein Hinweis auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine, den Delegationen aus der Ukraine, Kanada und Chile in den Text verhandelten, wurde vor allem von der russischen Delegation scharf kritisiert. Der Ausschuss beschloss das Thema des nächsten Entschließungsentwurfs „Partnerschaften für Klimamaßnahmen: Förderung des Zugangs zu erschwinglicher grüner Energie und Gewährleistung von Innovation, Verantwortung und Gerechtigkeit“.

Im **Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte** fand eine Anhörung zum Thema der nächsten Entschließung statt „Handel mit Waisenkindern: Die Rolle der Parlamentarier bei der Schadensbegrenzung“, die auf der 147. IPU-Versammlung verabschiedet werden soll. Die Debatte über diese neue Form des Kinderhandels und der modernen Sklaverei umfasste Vorträge von Experten und Beiträge von mehr als 30 Delegierten. Die Mitgliedsparlamente können nun Beiträge zur Erstellung des Entschließungsentwurfs einbringen.

6 Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern

Der Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern beschäftigte sich mit Menschenrechtsverletzungen an insgesamt 249 Abgeordneten, die 75 Parlamentarierinnen und 174 Parlamentarier in 14 Ländern betrafen. Der Vorsitzende des Ausschusses **Samuel Cogolati** (Belgien) hob hervor, Menschenrechtsverletzungen stellten eine erhebliche Gefahr für die Demokratie dar. Dies umso mehr, wenn sie gegen Menschen begangen würden, die vom Volk gewählt wurden. Die Mitglieder der IPU müssten die Rechte der gefährdeten Parlamentarier stärker verteidigen und Solidarität zeigen. Er forderte, den Ausschuss über jede parlamentarische oder persönliche Initiative in diesem Bereich zu informieren und sicherte die notwendige Unterstützung zu. Der Bericht des Ausschusses wurde dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zugeleitet. Mehr Informationen zu den einzelnen Fällen und zur Arbeit des IPU-Ausschusses sind unter folgendem Link zu finden: Webseite-IPU-MR-Parlamentarier.org

7 Forum der Parlamentarierinnen

Das Forum der Parlamentarierinnen widmete sich insbesondere den beiden Entschließungsentwürfen, die auf der Versammlung verabschiedet werden sollten. Diese wurden aus geschlechterspezifischer Perspektive beraten. Bezüglich des Entschließungsentwurfs im Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit betonte das Forum, dass Frauen und Mädchen Zielscheibe technologiegestützter geschlechtsspezifischer Gewalt sind, einschließlich sexueller Belästigung im Internet, Drohungen, Stalking, Mobbing und sexistischer Hassreden. Es war sich einig, dass es dringend notwendig ist, solche Cyberverbrechen zu verhindern und mit umfassenden, geschlechtersensiblen und opferorientierten Rechtsvorschriften zu bekämpfen. Auch die Unterrepräsentation von Frauen im Cybersicherheitssektor müsse dringend angegangen werden. Das Forum schlug dem Ständigen Ausschuss daraufhin eine Reihe von Änderungen an dem Entschließungsentwurf vor, die schließlich alle in die Entschließung aufgenommen wurden.

8 Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die jungen Abgeordneten zogen eine Bilanz der jüngsten Entwicklungen im Bereich der Jugendbeteiligung in ihren Ländern und berichteten über bewährte Praktiken bei der Einrichtung von Jugendausschüssen, der Wahl junger Politiker in Führungspositionen und den verstärkten Bemühungen der politischen Parteien, junge Abgeordnete zu stärken. Die Mitglieder des Forums betonten ihr Engagement für die Kampagne „Ich sage Ja zur Jugend im Parlament“ und stellten ihre Bemühungen bei deren Umsetzung vor.

Auch das Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier beriet über die beiden Entschließungsentwürfe, um die Sichtweise junger Menschen einzubringen. Die jungen Abgeordneten betonten die Wichtigkeit von besonderen Maßnahmen zum Schutz junger Menschen vor Schaden im Internet, unter anderem durch Bildung und Sensibilisierung. Sie unterstrichen außerdem die ganzheitliche Beziehung zwischen Umwelt und Gesundheit und forderten nachhaltigere Modelle für Konsum und Produktion.

Abgeordneter **Dan Carden** (Vereinigtes Königreich) wurde zum neuen Präsidenten des Forums gewählt.

9 Side Events und weitere Veranstaltungen

Auf Initiative der ukrainischen Delegation veranstaltete die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus ein Side Event „Humanitäre Minenräumung als Vorbedingung für einen dauerhaften Frieden: Herausforderungen und Lösungen“, das auf großes Interesse stieß. Jedes Jahr werden Tausende von Zivilisten durch Landminen getötet und verletzt. Schätzungen gehen davon aus, dass 110 Millionen Landminen weltweit im Boden verlegt sind, deren Beseitigung zwischen 50 und 100 Milliarden US-Dollar kosten würde. Zu den am stärksten von Landminen betroffenen Ländern gehören Ägypten, Angola, Iran, Afghanistan, Irak, China, Kambodscha, Mosambik, Bosnien, Kroatien, Somalia, Eritrea und Sudan. Wegen des russischen Angriffskriegs ist nun auch das Territorium der Ukraine davon betroffen. In der Veranstaltung wurde die Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der humanitären Minenräumung als integraler Bestandteil der Rückkehr zu einem friedlichen Leben gelenkt. Die Redner erörterten die Notwendigkeit der internationalen Zusammenarbeit und Unterstützung. Ziel der Diskussion war die Erarbeitung von Lösungen zur Intensivierung der Minenräumung und zur Gewährleistung von Synergien zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren.

10 Vereinigung der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu der Tagung der IPU kam die Vereinigung der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente (ASGP) zusammen. Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der IPU-Satzung ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied in der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP in Manama nahm in Vertretung des Direktors beim Deutschen Bundestag Ministerialdirigent Frank Sobolewski, Leiter der Zentralabteilung, teil. In den Vorträgen und Diskussion der ASGP ging es um die Beteiligung von Bürgern an politischen Entscheidungen, einen gleichberechtigten Zugang für Frauen in den Parlamenten, die Vermeidung von Interessenkonflikten sowie um Maßnahmen der Parlamente für Klimaschutz.

11 Zukünftige Versammlungen der IPU

Die 147. Versammlung der IPU wird vom 22. bis 27. Oktober 2023 in Luanda, Angola, stattfinden. Die 148. Versammlung folgt vom 23. bis 27. März 2024 in Genf, Schweiz.

Berlin, den 16. Juni 2023

Ralph Brinkhaus

Delegationsleiter

12 Verabschiedete Erklärungen und Entschlüsse

12.1. Erklärung von Manama: Friedliche Koexistenz und inklusive Gesellschaften fördern – Intoleranz bekämpfen

unterstützt von der 146. Versammlung der IPU (Manama, 15. März 2023)

Wir, die Mitglieder der Parlamente der ganzen Welt, versammelt bei der 146. Versammlung der IPU in Manama, Bahrain, sind uns in vollem Umfang der Gefahren bewusst, die Hass, Intoleranz, Ausgrenzung und Gewalt in all ihren Formen für die Grundlagen der Demokratie und den Sozialvertrag darstellen, der unsere Gesellschaften zusammenhält.

Von Gier und Konkurrenz verzehrt, sieht sich unsere Welt gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ungleichheiten von beispiellosem Ausmaß gegenüber. Eine verschärfte wirtschaftliche Unsicherheit zerreißt Gesellschaften und hinterlässt immer mehr Menschen in sozialer Isolation, die für sich selbst sorgen müssen und häufig über einen unzureichenden Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen und sozialen Sicherungssystemen verfügen.

Ungleichheit und wirtschaftliche Unsicherheit können zu Wut und Frustration in Gemeinschaften überall auf der Welt führen. Die Würde, die jedem Menschen zusteht, kann durch Faktoren wie Armut, Vorenthalten der unveräußerlichen wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen und politischen Rechte, Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit, Diskriminierung von Frauen, fehlende Inklusion junger Menschen sowie De-facto-Ausschluss der am stärksten benachteiligten und marginalisierten Menschen aus der Politik unterminiert werden.

Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Intoleranz, negative Stereotypen, Stigmatisierung, Diskriminierung und extremistische Narrative sind Ausdruck dieser großen Not in unseren Gesellschaften. Sie äußern sich in Hassrede oder unverblümter Gewalt in unterschiedlichen Formen gegen Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen sowie nationale, ethnische, religiöse, sprachliche oder andere marginalisierte Gruppen, die als Bedrohung für die etablierte Ordnung wahrgenommen werden. Sie können auch durch die Entweihung religiöser Orte und Symbole zum Ausdruck gebracht werden, was für gläubige Menschen zutiefst beleidigend ist. Wir erkennen jedoch die Vielfalt innerhalb unserer Gemeinschaften als eine Quelle der Bereicherung an und bekräftigen erneut die Grundrechte und -freiheiten aller Menschen, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind.

Bedauerlicherweise versuchen einige Personen in einflussreichen Positionen in der Gesellschaft, die Benachteiligungen anderer auszunutzen, und säen Hass und Zwietracht, um ihre eigenen Interessen voranzutreiben. Digitale Plattformen, die das gesellschaftliche Miteinander und die Kommunikation erleichtern sollen, werden missbraucht, um gezielt andere anzugreifen und Falschinformationen und böse Absichten in Bezug auf sie zu verstärken und zu verbreiten. Die Leichtigkeit, mit der einige dieser Stimmen unter völliger Missachtung der Wahrheit sprechen, bringt unendliche Gefahren für die Demokratie mit sich. Noch besorgniserregender ist, dass ihre Worte unmittelbare Ursache von Gewalt und Intoleranz innerhalb ihrer Gemeinschaften und unter Staaten sein können.

Wir können auf diese Herausforderungen reagieren, indem wir kooperative Netzwerke unterstützen, die den Dialog und gemeinsame Projekte im Dienste der Gemeinschaft fördern, indem wir Kanäle für Konfliktverhütung und Mediation schaffen, Mäßigung fördern, Bildung und Aufklärung vorantreiben und Führungspersönlichkeiten aus religiösen und sonstigen Gemeinschaften auffordern, zu diesen Zielen beizutragen. Wir verpflichten uns, uns gegen Intoleranz und insbesondere gegen jede Unterstützung von Hass auszusprechen, die Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt darstellt. Wir werden darüber hinaus mithilfe der parlamentarischen Diplomatie zur Lösung von Konflikten beitragen.

Vor dem Hintergrund all dieser Aspekte haben wir die einzigartige Verantwortung als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, gegenüber allen Menschen und insbesondere denen, die anderer Meinung sind als wir, verantwortungsvoll zu reden und zu handeln, und dies auf eine Art und Weise, die Menschen im Streben nach dem Gemeinwohl friedlich zusammenbringt. Wir bekräftigen, dass Gesellschaften, die inklusiv und gerecht sind und in denen die Rechte geschützt werden, einiger, friedlicher und demokratischer sind. Wir verpflichten uns, Ungleichheit mithilfe rechtsbasierter wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen zu bekämpfen, die Menschen vor den Profit und die Schwachen vor die Starken stellen und die Gleichheit und Würde aller Menschen aufrechterhalten. Wir bekräftigen die dringende Notwendigkeit, die Ziele für nachhaltige Entwicklung bis 2030 umzusetzen – und dabei alle mitzunehmen –, da sie unsere beste Hoffnung für Frieden, Demokratie und nachhaltige Entwicklung für alle sind.

Konkret verpflichten wir uns, unsere Gesetzgebungs-, Repräsentations- und Kontrollaufgaben für folgende Ziele zu nutzen:

- Dafür zu sorgen, dass durch Hass motivierte Handlungen und alle Formen von Gewalt im Zusammenhang mit Religion, Glauben, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus oder Intoleranz im Hinblick auf marginalisierte Gruppen rechtlich zu einer Straftat gemacht werden;
- in Bildung für alle und auf allen Ebenen zu investieren, einschließlich Friedenserziehung und „Bildung für Demokratie“ gemäß den Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit diesem Titel;
- die parlamentarischen Verfahren konsequent für die Beiträge relevanter zivilgesellschaftlicher Organisationen und gesellschaftlicher Gruppen zu öffnen, die die Vielfalt der Gesellschaft repräsentieren;
- einen konstruktiven, respektvollen Dialog mit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern aller politischer Überzeugungen auf nationaler und internationaler Ebene zu führen;
- sicherzustellen, dass die nationalen Statistikinstitute und Forschungsorgane aktuelle, aufgeschlüsselte Daten produzieren, um bei der Formulierung inklusiver wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen behilflich zu sein;
- Selbsteinschätzungen im Hinblick auf die Inklusivität unserer Parlamente vorzunehmen und aktive Maßnahmen zu ergreifen, um die Vertretung von Frauen und jungen Menschen sowie unterrepräsentierten nationalen, ethnischen, religiösen, sprachlichen und anderen marginalisierten und benachteiligten Gemeinschaften in unseren Parlamenten zu erhöhen;
- die Rechte von Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen und staatenlosen Menschen als besonders benachteiligte Gruppen im Einklang mit den internationalen Übereinkommen aufrecht zu erhalten;
- digitale Plattformen und andere Medien zu regulieren, um die Gefahr von Hassrede und verschiedenen Formen von Falschinformation zu verringern, dabei jedoch das Grundrecht auf Redefreiheit als ein Bollwerk der Demokratie zu schützen;
- Kulturstätten als Ausdruck unseres gemeinsamen Erbes sowie heilige Orte, Gotteshäuser und religiöse Symbole als Ausdruck der verschiedenen Religionen und Überzeugungen zu schützen;
- die Interaktion mit maßgeblichen UN-Organisationen, die sich für den Dialog zwischen verschiedenen Glaubensrichtungen und Kulturen einsetzen, zu fördern und die Friedenserhaltungs- und Vermittlungsbemühungen der VN zu unterstützen.

Wir verpflichten uns, diese Erklärung mithilfe konkreter Maßnahmen im Einklang mit den Kernwerten der IPU, die in ihrer aktuellen Strategie dargelegt sind, weiter voranzubringen.

12.2 Entschließung zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt: Schärfung des Bewusstseins und Aufruf zum Handeln angesichts der schweren humanitären Krisen, die die Bevölkerung Afghanistans, der Syrischen Arabischen Republik, der Ukraine, des Jemen und anderer Länder betreffen, sowie der besonderen Schutzbedürftigkeit von Frauen und Kindern

Von der 146. Versammlung der IPU im Konsensverfahren¹ verabschiedete Entschließung (Manama, 14. März 2023)

Die 146. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

In Anbetracht dessen, dass Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen 74 Prozent der Flüchtlinge weltweit sowie andere Menschen, die internationalen Schutz benötigen, aufgenommen haben, dass die am wenigsten entwickelten Länder 22 Prozent dieser Menschen Asyl gewähren und 90 Prozent des weltweiten humanitären Bedarfs sich in 20 Ländern konzentrieren, die zusammen nicht mehr als 13 Prozent der Weltbevölkerung und 1,6 Prozent des weltweiten BIP ausmachen;

in Kenntnis dessen, dass die betroffenen Länder den Bedürfnissen der gefährdeten Bevölkerung nicht gerecht werden können, weshalb es von wesentlicher Bedeutung ist, dass die internationale Gemeinschaft humanitäre Hilfe einschließlich Nahrungsmittelverteilung, Gesundheitsversorgung und in vielen Fällen einen Wiederaufbau der Infrastrukturen garantiert und dass 2023 schätzungsweise 340 Millionen Menschen humanitäre Hilfe benötigen werden;

in Erinnerung daran, dass diese internationale humanitäre Hilfe durch das „Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit“ aller Menschen geschützt ist und es sich um einen unveräußerlichen und universellen Grundsatz handelt, der in Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verankert ist, und dass diese Rechte u. a. durch den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte aus dem Jahr 1966, das Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes aus dem Jahr 1948 sowie die Genfer Konventionen aus dem Jahr 1949 und ihre Zusatzprotokolle unterstützt werden, die zusammen den internationalen Rechtsrahmen bilden, der nach Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die Menschenrechte aller Menschen ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach „Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer und sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Umständen“ fördert und schützt;

unter Hervorhebung der Tatsache, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Verwirklichung von Gleichberechtigung bis zum Jahr 2030 zu einem der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) erklärt hat, insbesondere mit Hilfe von Ziel 5, darunter, jedoch nicht ausschließlich, Unterziel 5.2.: „Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich beseitigen, einschließlich Menschenhandel sowie sexuelle und andere Formen von Ausbeutung“;

unter Hinweis auf Resolution 2816 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 14. Dezember 1971, mit der das Amt des Koordinators für Katastrophenhilfe (DRC) geschaffen wurde, um für die Opfer von Naturkatastrophen und anderen Notsituationen humanitäre Hilfe bereitzustellen, sowie Resolution 46/182 vom 19. Dezember 1991, durch die das DRC in „Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA)“ umbenannt wurde und erweiterte Befugnisse zur Koordinierung der humanitären Hilfe, Erleichterung des Zugangs zu Notgebieten und zur Durchführung der Missionen der Organisation für die Bedarfsbeurteilung erhielt, um gemeinsame Aufrufe zu erarbeiten und Ressourcen zu mobilisieren;

mit Genugtuung über den vom OCHA verwalteten Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen, der es auf der Basis freiwilliger Spenden ermöglicht, weltweit humanitäre Reaktionsmaßnahmen zu finanzieren;

unter Hinweis auf das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951, das einen Flüchtling als eine Person definiert, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“;

¹ Die Delegation des Jemen äußerte einen Vorbehalt im Hinblick auf die gesamte Entschließung. Die Delegation Indiens lehnte eine Unterstützung der Entschließung ab.

darüber hinaus unter Hinweis auf Resolution 73/195 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 29. Dezember 2018 über den *Globalen Pakt über eine sichere, geordnete und reguläre Migration*,

mit großer Besorgnis feststellend, dass Frauen und Mädchen noch immer sexueller Gewalt, die insbesondere von Kombattanten verübt wird, ausgesetzt sind;

nachdrücklich darauf hinweisend, dass Vergewaltigung, sexuelle Sklaverei, Zwangsprostitution, erzwungene Schwangerschaft, Zwangssterilisierung und alle anderen Formen von sexueller Gewalt von vergleichbarer Schwere Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen;

mit großer Besorgnis die besonders dramatische Lage in Afghanistan *feststellend*, wo ungefähr 24 Millionen Afghaninnen und Afghanen unter Elend, Hunger und Minustemperaturen leiden, darunter viele Kinder, die der großen Gefahr von Gewalt und familiärer Trennung ausgesetzt sind;

in Anbetracht dessen, dass Jahrzehnte des ununterbrochenen Krieges in Verbindung mit Jahren der Trockenheit und niedrigen Temperaturen zum völligen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenbruch geführt haben, was Ursache für die Vertreibung von 3,5 Millionen Menschen ist und die Afghaninnen und Afghanen zu einer der größten Flüchtlingsbevölkerungen der Welt gemacht hat;

unter Hinweis darauf, dass die Interparlamentarische Union (IPU) sich für Frieden und Zusammenarbeit unter den Völkern einsetzt und die Verteidigung der allgemeinen Menschenrechte fördert, sowie *unter Betonung der Tatsache*, dass die uneingeschränkte Achtung dieser Rechte ein wesentlicher Faktor für Demokratie und die Entwicklung aller Völker ist;

darüber hinaus unter Hinweis auf die vom Ausschuss der IPU zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts und dem Ausschuss der IPU für die Menschenrechte der Parlamentarierinnen und Parlamentarier am 30. August 2021 veröffentlichte gemeinsame Erklärung zu Afghanistan;

zutiefst beunruhigt über die Lage der afghanischen Frauen und Mädchen sowie *in Anbetracht dessen*, dass die Machtübernahme der Taliban die sofortige Unterdrückung von Frauen zur Folge hatte und sie von der höheren Schulbildung und der Hochschulbildung ausschloss, während das Fehlen eines männlichen „Vormunds“ viele von ihnen daran hindert, ihr Haus zu verlassen oder auch nur grundlegende Dienste in Anspruch zu nehmen, was zum Verlust ihrer Arbeitsplätze und der zugehörigen wirtschaftlichen Unterstützung führt;

zutiefst beunruhigt über die Angriffe auf Parlamentarierinnen, darunter die Ermordung von Mursal Nabizada am 15. Januar 2023 und den Mordanschlag auf Fawzia Koofi am 14. August 2020, sowie *in Erinnerung daran*, dass die Gefahr, die über Parlamentarierinnen in Afghanistan schwebt, einen Beschluss des Ausschusses der IPU für die Rechte der Parlamentarierinnen und Parlamentarier am 2. Februar 2023 zur Folge hatte;

die durch einen Angriffskrieg verursachten katastrophalen humanitären Krise in der Ukraine *zur Kenntnis nehmend*, wo die zivilen Opfer und die Zerstörung kritischer Infrastrukturen zusätzlich zu den Binnenvertriebenen Millionen Menschen gezwungen haben, die Grenzen in die Nachbarländer zu überqueren;

in Anbetracht dessen, dass nach Angaben des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) mit Stand vom Februar 2023 schätzungsweise 17,6 Millionen Menschen in der Ukraine dringende humanitäre Hilfe benötigen und schätzungsweise 8 Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine in ganz Europa verstreut sind, wobei der Anteil der Frauen und Kinder bei 90 Prozent liegt, und dass es nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration 5,3 Millionen Binnenvertriebene in der Ukraine gibt;

unter Hinweis auf die bei der 144. und 145. Versammlung der IPU in Nusa Dua und Kigali verabschiedeten Entschließungen zu den Dringlichkeitstagesordnungspunkten, die das Ausmaß der humanitären Lage in der Ukraine feststellten und an die zu diesem Thema von den Vereinten Nationen 2022 verabschiedeten Resolutionen angepasst wurden;

darüber hinaus unter Hinweis auf die Lage im Jemen, wo ein blutiger Bürgerkrieg in einem der Länder mit der schutzbedürftigsten Bevölkerung im Nahen Osten zu einer Gewalt geführt hat, von der Millionen Menschen betroffen sind und die Hunderttausende Tote verursacht und zu Massenvertreibungen geführt hat;

in Anbetracht dessen, dass über 20 Millionen Jemeniten humanitäre Hilfe benötigen, darunter 4 Millionen Binnenvertriebene;

die katastrophale und unerträgliche Lage der Menschen in der Syrischen Arabischen Republik *feststellend*, wo das jüngste Erdbeben, das den Norden des Landes und den Süden von Türkiye erschütterte, eine humanitäre Krise ausgelöst hat, die die Auswirkungen des Bürgerkriegs in der Syrischen Arabischen Republik noch verschlimmerte;

in Anbetracht dessen, das ca. 6,6 Millionen Syrerinnen und Syrer gezwungen waren, in andere Länder zu fliehen, und dass es 6,7 Millionen Binnenvertriebene in der Syrischen Arabischen Republik gibt;

im Hinblick auf die derzeitige Lage im Südsudan, einem Land, das seit seiner Entstehung von einem fortwährenden Bürgerkrieg verwüstet wird und in dem 4,3 Millionen Menschen derzeit humanitäre Hilfe benötigen, darunter Flüchtlinge (von denen 63 Prozent Kinder sind), Binnenvertriebene und Asylsuchende;

die Krise in der Bolivarischen Republik Venezuela *zur Kenntnis nehmend*, in der Gewalt, Unsicherheit und fehlende Nahrungsmittel, Medikamente und grundlegende Dienstleistungen mit 7 Millionen venezolanischen Flüchtlingen und Migranten die größte Migration in der Geschichte Lateinamerikas ausgelöst haben, sowie *in Anbetracht dessen*, dass diese Flüchtlinge und Migranten häufig gezwungen werden, unerlaubte Routen zu nehmen und dabei Opfer von Menschenhändlern und illegalen bewaffneten Gruppen werden;

in Kenntnis dessen, dass humanitäre Krisen nicht nur von Konflikten, korrupten Regierungen, Angriffskriegen, Invasionen und Bürgerkriegen, sondern auch durch den Klimawandel verursacht werden, beispielsweise die massiven Überschwemmungen, unter denen Pakistan im Jahr 2022 litt und die 1.800 Tote forderten, mehr als 2,1 Millionen Menschen heimatlos machten und insgesamt 33 Millionen Menschen betrafen;

zur Kenntnis nehmend, dass es sich bei den zuvor genannten Krisen nur um die mit der höchsten Anzahl von Binnenvertriebenen handelt sowie *unter Betonung der Tatsache*, dass sich auch in vielen anderen Regionen der Welt humanitäre Krisen ereignen, unter anderem, jedoch nicht ausschließlich, in Burkina Faso, Burundi, der Zentralafrikanischen Republik, dem Tschad, der Demokratischen Volksrepublik Korea, Äthiopien, Haiti, dem Irak, Mali, Myanmar, Nicaragua, Niger, Nigeria, Palästina, Somalia und dem Sudan;

1. *ist der Auffassung*, dass humanitäre Krisen die Hauptursache für Menschenrechtsverletzungen auf der Welt sind;
2. *stellt fest*, dass es Aufgabe der internationalen Gemeinschaft ist, zum Schutz von Menschenleben, zur Linderung von Leid, zur Garantie der Menschenwürde und zur Gewährleistung des Zugangs zu grundlegenden Diensten wie Nahrungsmitteln, medizinische Versorgung, Wasser und Schutz für alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft durch rechtliche und politische Maßnahmen auf nationaler Ebene zusammenzuarbeiten, und *fordert* die Regierungen *auf*, mithilfe entsprechender Maßnahmen die SDG, insbesondere Ziel 5, zu verfolgen;
3. *bekundet ihr Mitgefühl* mit den Bevölkerungen Afghanistans, des Südsudan, der Syrischen Arabischen Republik, der Ukraine, der Bolivarischen Republik Venezuela und des Jemen sowie für Millionen Menschen, die auf allen Kontinenten infolge von Krieg, repressiven Regimen, Terrorismus, Gewalt und Naturkatastrophen unter Entbehrungen und Verfolgung leiden;
4. *ruft* die Parlamente der Welt *auf*, diejenigen, die die Verantwortung für humanitäre Krisen tragen, anzuprangern und politischen und diplomatischen Druck auf sie auszuüben sowie Unterstützung für die betroffenen Bevölkerungen zu leisten;
5. *fordert* die Sensibilisierung der nationalen Regierungen und der Zivilgesellschaft in den Ländern der Welt, damit sie in der Lage sind, in größtmöglichem Umfang zur Schaffung spezieller Hilfsprogramme für Menschen beizutragen, die von humanitären Krisen betroffen sind;
6. *fordert* alle Nationen *auf*, die Hochrangige Arbeitsgruppe des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zur Verhinderung von Hungersnöten zu stärken, indem sie vereinfachte Protokolle verabschieden, um den Zugang von Kindern und jungen Menschen zu Behandlungen aufgrund von Unterernährung zu verbessern;
7. *setzt sich nachdrücklich* für eine Stärkung der regionalen und interregionalen Zusammenarbeit *ein*, um die Öffnung humanitärer Korridore zu erleichtern, die einen sicheren Transit für schutzbedürftige Menschen, insbesondere Frauen und Kinder aus von Krisen betroffenen Gebieten, gewährleisten und gleichzeitig Abkommen zu gestalten oder zu verhandeln, die den sicheren Durchgang von humanitärer Hilfe ermöglichen;
8. *verurteilt nachdrücklich* alle Anschläge auf das Leben, die Unversehrtheit und das Wohlergehen von Zivilistinnen und Zivilisten und *ruft* die Parlamente und Regierungen *auf*, Maßnahmen gegen Straflosigkeit für internationale Verbrechen zu ergreifen, die humanitäre Krisen und Verfolgung auslösen, insbesondere über eine Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof, nationale Strafverfolgungsmaßnahmen sowie geeignete rechtliche Mechanismen für die Bestrafung von Aggression und anderen internationalen Verbrechen;

9. *fordert* die Ausweitung der internationalen Hilfe und Unterstützung für Flüchtlinge und Binnenvertriebene, unabhängig davon, ob es sich um Männer, Frauen oder Kinder handelt, denen ein Zugang zu den grundlegenden Rechten und angemessenen Lebensbedingungen fehlt, sowie für andere Menschen, die keinen Flüchtlingsstatus besitzen;
10. *stellt fest*, dass Frauen und Kinder die größten Opfer humanitärer Krisen sind;
11. *ruft* zur Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen und anderer Organisationen *auf*, die sich für die Verteidigung und Förderung der Rechte von Frauen einsetzen;
12. *fordert*, dass die Regierungen sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt nicht als systematische Taktik für die Kriegsführung anwenden;
13. *fordert* die Regierungen nachdrücklich *auf*, den Bedürfnissen der Überlebenden von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt gerecht zu werden;
14. *unterstützt nachdrücklich* die Befähigung von Frauen und jungen Menschen und *bekräftigt erneut* die Verteidigung der Rechte und Interessen von Frauen, vor allem in Afghanistan, der Syrischen Arabischen Republik, der Ukraine und dem Jemen, sowie all derer, die humanitäre Krisen erleben;
15. *ruft* zur weltweiten Unterstützung für benachteiligte Nachbarländer *auf*, die Kapazitätsengpässe haben, um es ihnen zu ermöglichen, eine ausreichende Bildung und Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylsuchende bereitzustellen, und *fordert* die aufnehmenden Länder *nachdrücklich auf*, Rahmenbedingungen auszuarbeiten und umzusetzen, die Flüchtlingen und Asylsuchenden, insbesondere Frauen und Kindern, den Zugang zu diesen grundlegenden Diensten ermöglichen;
16. *ruft* die Regierungen *auf*, das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in jeder Hinsicht durchzusetzen;
17. *beklagt* die Praxis der Verschleppung, die ein Verbrechen nach dem internationalen Strafrecht, dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechten ist, sowie insbesondere die Verschleppung von Kindern, und *ruft* zu raschem Handeln seitens der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen *auf*, um dieser Praxis ein Ende zu setzen und die Kinder zu ihren Familien zurückkehren zu lassen;
18. *bekundet ihre besondere Besorgnis* angesichts der Verfolgung, die Frauen und Kinder in Afghanistan erleiden, und *ruft* die derzeitige de-Facto-Regierung zur Achtung der *Charta der Vereinten Nationen*, der internationalen Verträge und Übereinkommen sowie der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* *auf*;
19. *ruft* alle Regierungen und Parlamente *auf* sicherzustellen, dass keine Hindernisse, auch nicht nach den Immunitätsbestimmungen oder dem Verfahrensrecht, bestehen, die die Gewährung einer Entschädigung für die Opfer internationaler Verbrechen durch ihre Regierungen oder unmittelbar verhindern;
20. *ruft* zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Organisationen der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft *auf*, um die Umsetzung der Bestimmungen des *Übereinkommens über die Rechte des Kindes* und seiner Fakultativprotokolle, insbesondere in Ländern wie Afghanistan, zu garantieren;
21. *unterstützt* den Beschluss des Ausschusses der IPU für die Menschenrechte der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, den entsetzlichen Mord an der afghanischen Staatsbürgerin und Abgeordneten Mursal Nabizada auf das Schärfste zu verurteilen, und *bekräftigt erneut*, dass dieses brutale Verbrechen ein Affront gegen die von der IPU vertretenen Rechte, Werte und Grundsätze ist;
22. *fordert* den Exekutivausschuss der IPU *auf*, die parlamentarischen Aktivitäten zu den humanitären Krisen in Afghanistan, der Syrischen Arabischen Republik, der Ukraine, dem Jemen und anderen Ländern weiterzuverfolgen, um die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft und insbesondere ihrer Parlamente zur Bereitstellung von Unterstützung für die Bevölkerungen der Länder sowie zur Förderung von Ordnung, Stabilität und der langfristigen Wiederherstellung der Institutionen zu unterstützen, um die menschliche und nachhaltige Entwicklung in einer Demokratie zu erreichen;
23. *ruft* die internationale Gemeinschaft *auf*, entsprechend der dringenden Notwendigkeit einer soliden finanziellen Unterstützung durch Stärkung ihrer institutionellen Unterstützung und der kooperativen Finanzierungsmechanismen wie die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan, den vom OCHA verwaltete Zentralen Fonds für die Reaktion auf Notsituationen und der UNHCR, zu handeln, und *empfiehlt*, dass die oben genannte finanzielle Unterstützung nicht nur für sofortige und individuelle humanitäre Hilfe wie Lebens- und Arzneimittel, sondern auch für die Gestaltung von Wiederaufbauplänen für wesentliche Infrastrukturen

zugewiesen wird, um die grundlegenden Funktionen der Gesellschaft in Afghanistan, der Syrischen Arabischen Republik, der Ukraine und im Jemen aufrechtzuerhalten;

24. *fordert* die Stärkung der humanitären Hilfsmechanismen, um auf diese humanitären Krisen zu reagieren.

12.3 Entschließung des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit: Cyberkriminalität: Die neuen Gefahren für die weltweite Sicherheit

Im Konsensverfahren² von der 146. Versammlung der IPU verabschiedete Entschließung (Manama, 15. März 2023)

Die 146. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Verurteilung aller Formen von Cyberkriminalität sowie *in Bekräftigung* der Notwendigkeit, derartige Akte durch internationale Zusammenarbeit zu bekämpfen;

in Bekräftigung des bestehenden Rahmens der Vereinten Nationen für ein verantwortungsvolles Verhalten von Staaten bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sowie der Notwendigkeit, diesen Rahmen umzusetzen;

in Anerkennung der Notwendigkeit, in Reaktion auf die böswillige Verwendung von IKT durch staatliche sowie nichtstaatliche Akteure, die keine Grenzen anerkennen, Vertrauen und gegenseitiges Verständnis unter den Ländern aufzubauen;

in Anbetracht der zunehmenden Nutzung und Abhängigkeit von IKT weltweit;

in Kenntnis des Anstiegs von kriminellen Internetaktivitäten aufgrund der zunehmenden Digitalisierung, der durch die COVID-19-Pandemie noch beschleunigt wurde;

in Anerkennung der Verantwortung der Parlamente, einen Regulierungsrahmen aufzubauen, der die Bürger im Cyberspace mit neuen Infrastrukturen und Ressourcen auf dieselbe Art und Weise wie in der physischen Welt schützt;

unter Hinweis auf Resolution 31/72 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1976 über das *Übereinkommen über das Verbot der militärischen oder sonstigen feindseligen Nutzung umweltverändernder Techniken*, die Resolutionen 55/63 vom 4. Dezember 2000 und 56/121 vom 19. Dezember 2001 über die *Bekämpfung des kriminellen Missbrauchs von Informationstechnologien* sowie Resolution 57/239 vom 31. Januar 2003 über die *Schaffung einer globalen Kultur der Cyber-Sicherheit*;

darüber hinaus unter Hinweis auf die jährlichen Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen über die *Entwicklungen im Bereich der Information und Telekommunikation im Kontext der weltweiten Sicherheit* sowie insbesondere Resolution 69/28 vom 2. Dezember 2014, Resolution 73/266 vom 22. Dezember 2018 zur Einsetzung der Gruppe von Regierungssachverständigen für die Förderung verantwortungsvollen Staatsverhaltens im Cyberraum im Kontext der internationalen Sicherheit und Resolution 75/240 vom 31. Dezember 2020 zur Einsetzung der offenen Arbeitsgruppe über die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien und ihrer Nutzung für den Zeitraum 2021–2025, sowie *unter Hervorhebung* der freiwilligen und rechtlich nicht bindenden Normen für ein verantwortungsvolles Verhalten von Staaten bei der Verwendung von IKT im Kontext der internationalen Sicherheit, die von der Gruppe von Regierungssachverständigen entwickelt und von Resolution 70/237 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 23. Dezember 2015 unterstützt wurde, in der die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgefordert wurden, sich von diesen Normen leiten zu lassen, *sowie unter Hinweis auf* die Schaffung eines Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Diskussion über bestehende und potenzielle Bedrohungen und zur Unterstützung der Fähigkeiten und Bemühungen der Staaten zur Umsetzung und Förderung der eingegangenen Verpflichtungen mithilfe von Resolution 77/37 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 7. Dezember 2022;

des Weiteren unter Hinweis auf das *Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität* vom 15. November 2000 und das *Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption* vom 31. Oktober 2003,

unter Betonung der Bedeutung der regionalen Übereinkommen über Cyberkriminalität, grenzüberschreitende internationale Kriminalität sowie den Austausch von Informationen und Amtshilfe, darunter das *Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität* vom 23. November 2001 sowie sein *Zusatzprotokoll betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art* vom 28. Januar 2003, das *Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Shanghai Organisation für Zusammenarbeit über eine Zusammenarbeit zur Gewährleistung der internationalen Informationssicherheit* vom 16. Juni 2009 sowie das *Arabische Übereinkommen zur Bekämpfung von mit Mitteln der Informationstechnik*

² Die indische Delegation äußerte Vorbehalte im Hinblick auf Absatz 25 des Beschlusstils.

Die Delegation der Russischen Föderation äußerte Vorbehalte im Hinblick auf Absatz 11 der Präambel und Absatz 1 des Beschlusstils.

begangene Straftaten vom 21. Dezember 2010, das *Mustergesetz über Cyberkriminalität des Lateinamerikanischen und karibischen Parlaments (Parlatino)* vom November 2013 und dessen Aktualisierungen, das *Mustergesetz über die gesellschaftliche Verhütung von Gewalt und Kriminalität des Parlatino* vom November 2015, das *Mustergesetz über Computerverbrechen des Parlatino* vom Februar 2021 sowie das *Mustergesetz über die Bekämpfung des illegalen Handels und der grenzüberschreitenden Kriminalität des Parlatino* vom Februar 2021, das *Kooperationsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zur Bekämpfung von Straftaten auf dem Gebiet der Informationstechnologie* vom 28. September 2018 sowie das *Übereinkommen der Afrikanischen Union über Cybersicherheit und den Schutz personenbezogener Daten* vom 27. Juni 2014;

darüber hinaus unter Betonung der Tatsache, dass das *Übereinkommen des Europarates über Cyberkriminalität*, dem alle Staaten beitreten können, zu einem Instrument von globaler Bedeutung geworden ist, da es Vertragsstaaten aus allen Regionen der Welt besitzt und es Auswirkungen auf alle diese Staaten hat;

unter Hinweis auf die Arbeit der IPU zu den verschiedenen neuen Gefahren, denen sich unsere zunehmend digitalisierten Gesellschaften gegenübersehen, darunter die IPU-Entschlüsse *Cyberkrieg: eine ernste Bedrohung für den Frieden und die weltweite Sicherheit* (verabschiedet von der 132. Versammlung, Hanoi, 1. April 2015), und *Die weltweite Gesetzgebung zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet* (verabschiedet von der 143. Versammlung, Madrid, 30. November 2021), die auch auf das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch ("Lanzarote-Konvention") vom 25. Oktober 2007 hinweist;

mit Lob für das Engagement der Vereinten Nationen zur Förderung eines verantwortlichen Verhaltens der Staaten im Cyberspace;

darüber hinaus mit Lob für die Bemühungen der Vereinten Nationen, mithilfe von Resolution 74/247 der Versammlung vom 27. Dezember 2019 ein internationales Übereinkommen über Cyberkriminalität zu erlassen, und *mit Genugtuung* über die Einsetzung eines mit der Ausarbeitung dieses Übereinkommens beauftragten Ad-hoc-Ausschusses;

mit Genugtuung über die Beteiligung der IPU an dem Konsultationsprozess der Interessengruppen dieses Ad-hoc-Ausschusses, mit der gewährleistet werden soll, dass die Stimme der Parlamente gehört wird;

in Anbetracht der Notwendigkeit eines globalen Ansatzes im Hinblick auf die Frage der Cyberkriminalität und ihrer schwerwiegenden Folgen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Notwendigkeit, den Weltfrieden, die Sicherheit und die wirtschaftliche Stabilität zu schützen und gleichzeitig die grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte, darunter die Meinungsfreiheit, aufrechtzuerhalten;

in Anerkennung der Tatsache, dass Gesetzgeber, Regierungen und alle Akteure dringend proaktivere nationale Maßnahmen zur Bekämpfung von Cyberkriminalität ergreifen müssen angesichts ihrer erhöhten Intensität und ihres sich rasch verändernden Charakters;

darüber hinaus in Anerkennung der Tatsache, dass bei allen Maßnahmen in diesem Bereich die Wahrung der Menschenrechte und der Grundrechte im Mittelpunkt stehen muss;

in Anbetracht der ungleichen Entwicklung in Bezug auf die Fähigkeit der Länder zur Anwendung von IKT und ihrer Fähigkeit, IKT-Infrastruktur zu schützen, sowie *unter Betonung* der Notwendigkeit einer zunehmenden technischen Unterstützung und Kooperation, insbesondere für Entwicklungsländer;

darüber hinaus in Anbetracht dessen, dass die Staaten im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem internationalen Menschenrecht handeln müssen, einschließlich, jedoch nicht allein, im Einklang mit dem *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte*, dem *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*, dem *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* und dem *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau* sowie ihren Zusatzprotokollen und anderen relevanten internationalen Menschenrechtsinstrumenten;

in Anerkennung der Notwendigkeit gemeinsamer internationaler parlamentarischer Maßnahmen zur Förderung des Bewusstseins und Umsetzung freiwilliger, rechtlich nicht verbindlicher Normen in Bezug auf ein verantwortungsvolles Verhalten von Staaten bei der Nutzung von IKT;

in Anbetracht dessen, dass Cyberkriminalität eine ernsthafte Bedrohung für die demokratischen Prozesse darstellen kann, insbesondere im Hinblick auf Einmischung in Wahlen durch Verstöße gegen die Cybersicherheit oder falsche Social-Media-Accounts;

in Anerkennung dessen, dass Frauen, Jugendliche, Kinder, alte Menschen, Menschen mit Behinderungen und ethnische Gemeinschaften durch Cyberkriminalität besonders gefährdet sind;

darüber hinaus in Anerkennung der Notwendigkeit von Anstrengungen zur Förderung der Gleichberechtigung und der Ermächtigung von Frauen in all ihrer Vielfalt, auch über eine systematischen Berücksichtigung geschlechterspezifischer Fragen bei der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung von Politiken, Programmen und Gesetzen in diesem Bereich;

in Anbetracht des Charakters der Bedrohungen und Gefahren der grenzüberschreitenden Cyberkriminalität für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie der enormen Entwicklungen im Cyberspace, aufgrund derer die von Cyberkriminellen verwandten Methoden immer raffinierter werden;

darüber hinaus in Anbetracht dessen, dass Cyberkriminalität Angriffe auf Computersysteme, Verletzungen der Privatsphäre, die Entwicklung und den Einsatz von Schadsoftware sowie zunehmend die Unterstützung von Angriffen auf kritische zivile Infrastrukturen sowie andere Akte einschließt, die offline stattfinden können und von Computersystemen erleichtert werden, sich jedoch nicht darauf beschränkt, beispielsweise Online-Betrug, Drogenhandel, Geldwäsche, Hassverbrechen, Menschenhandel und technologiegestützte geschlechtsspezifische Gewalt wie sexuelle Belästigung, Drohungen, Stalking, Mobbing, sexistische Hassrede sowie die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern über das Internet, die sich allesamt negativ auf die weltweite Sicherheit und die wirtschaftliche Stabilität auswirken;

in Anbetracht dessen, dass die meisten nationalen Gesetze lange vor dem Aufkommen von Cyberkriminalität erlassen wurden und diesen Bedrohungen folglich nicht immer angemessen gerecht werden;

1. *legt* den Parlamenten *nahe* zu erwägen, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit ihr Land, sofern es dies noch nicht getan hat, den bestehenden internationalen Instrumenten beiträgt, die den Einsatz von IKT zu kriminellen Zwecken bekämpfen, darunter das Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität, bei dem es sich um den umfassendsten geltenden multilateralen Vertrag handelt, dem alle Staaten beitreten können;
2. *fordert* die Parlamente *auf* sicherzustellen, dass ihre Gesetze über Cyberkriminalität im Einklang mit dem Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsinstrumenten auf dem neuesten Stand und relevant sind, um die erforderlichen Ressourcen zu diesem Zweck bereitzustellen und alle Akteure, darunter die Privatwirtschaft, die Wissenschaft, die Zivilgesellschaft und die technische Gemeinschaft, vor dem Hintergrund des anhaltenden Anstiegs im Hinblick auf den Maßstab, den Umfang, das Tempo, die Komplexität und die Häufigkeit solcher Akte und ihrer Auswirkungen auf die nationale Sicherheit, den Weltfrieden und die Sicherheit und die weltweite wirtschaftliche Stabilität einzubinden und in diese Gesetze eine extraterritoriale Zuständigkeit aufzunehmen, um die strafrechtliche Verfolgung krimineller Handlungen zu ermöglichen, ungeachtet der Frage, wo diese Akte begangen wurden und ob sie in der fraglichen ausländischen Rechtsprechung Straftaten darstellen;
3. *fordert die Parlamente nachdrücklich auf* sicherzustellen, dass in alle Gesetzgebungsverfahren in Bezug auf Cyberkriminalität Folgeabschätzungen im Hinblick auf die Menschenrechte verankert werden;
4. *fordert* die Parlamente *auf*, die Fähigkeit der Strafverfolgungsbeamten einschließlich der Ermittlungsbehörden, Staatsanwälte und Richter im Bereich der Cyberkriminalität zu verbessern und sie so auszustatten, dass sie Fälle von Cyberkriminalität-Straftaten effektiv untersuchen, strafrechtlich verfolgen und entscheiden können;
5. *empfiehlt* den Parlamenten, umfassenden Gebrauch von ihrer Kontrollfunktion zu machen, um sicherzustellen, dass die Regierungen über geeignete Instrumente verfügen, darunter angemessene Mittel und Fähigkeiten, um den schnelle Anstieg der Cyberkriminalität zu verhindern und zu bekämpfen und die Cybersicherheit, Identität, Privatsphäre und die Daten der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und gleichzeitig die Menschenrechte und Freiheiten zu wahren;
6. *empfiehlt* den Parlamenten *nachdrücklich* sicherzustellen, dass ihr nationaler Rechtsrahmen für den Schutz kritischer nationaler Infrastruktur, einschließlich der Infrastruktur, die das Internet unterstützt, auf dem neuesten Stand ist, oder dass sie gegebenenfalls derartige Rechtsrahmen schaffen;
7. *legt* den Parlamenten *nahe*, ein offenes, freies und sicheres Cyberspace zu fördern, indem sie ihre Regierungen auffordern, die Normen der Vereinten Nationen für ein verantwortungsvolles Verhalten von Staaten im Cyberspace zu befolgen, bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität sowie Cyberkriminellen und böswilligen Akteuren zusammenzuarbeiten, Gesuchen um Hilfe und Fähigkeitsaufbau möglichst in Echtzeit

nachzukommen und im Einklang mit der Rechtsstaatlichkeit und unter umfassender Achtung der internationalen Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Lieferkette der Unternehmen in ihren Ländern zu sichern, Dritten freiwillig über potenzielle Schwachstellen Bericht zu erstatten, um ihnen dabei zu helfen, zukünftige Zwischenfälle zu verhindern, und insbesondere alle Cyberangriff-Reaktionsteams innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen zu unterstützen und zu schützen;

8. *ruft* die Parlamente *darüber hinaus auf*, gleichstellungsorientierte Gesetze zu erarbeiten, die bereichsübergreifende Cybersicherheitsdienste fördern, die eine Prävention (Sensibilisierung, Überprüfung und Schulung), das Aufdecken von Vorfällen (rund um die Uhr) und eine sofortige und effiziente Reaktion auf Cyberbedrohungen mithilfe einer auf die Lage der Opfer zugeschnittene Vorgehensweise priorisieren;
9. *empfiehlt* den Parlamenten, die Schaffung zuständiger Einrichtungen und Organe zu fördern, z.B. nationale Zentren für Cybersicherheit, Computernotfallteams, Reaktionsteams für Computersicherheitsvorfälle und Sicherheitsoperationszentren, sofern diese in ihrem Land noch nicht existieren;
10. *empfiehlt darüber hinaus* allen Parlamenten sicherzustellen, dass derartige Einrichtungen und Organe über Haushaltsmittel und entsprechend geschultes Personal verfügen, einschließlich weibliche Cybersicherheitsexperten, um eine flexible und effektive Reaktion auf Cyberangriffe zu ermöglichen und wichtige Infrastrukturen, öffentliche Einrichtungen, Unternehmen sowie die Bürgerinnen und Bürger zu schützen, ohne jedoch gegen die Privatsphäre zu verstoßen, und zu berücksichtigen, dass die zunehmende Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen und Versorgungsunternehmen eine größere Exposition gegenüber digitalen Gefahren implizieren könnte;
11. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, die internationale Koordinierung unter diesen Einrichtungen und Organen zu fördern, um Cyberbedrohungen ständig zu überwachen, zu verhindern, aufzudecken, zu untersuchen und auf sie zu reagieren;
12. *bittet* die Parlamente, ihre Regierungen aufzufordern, spezielle Cybersicherheitsschulungen anzubieten, um dazu beizutragen, die Zahl der Fachkräfte für Cybersicherheit zu erhöhen und ihre Leistungsfähigkeit zu stärken;
13. *bekräftigt erneut*, dass ein offenes, sicheres, stabiles, zugängliches und friedliches IKT-Umfeld von wesentlicher Bedeutung für alle ist und eine effektive Zusammenarbeit unter den Staaten erfordert, um die Gefahren für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu verringern, und ruft die internationale Gemeinschaft auf, die umfassende Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern;
14. *ruft* die Parlamente *auf*, Investitionen in Forschung und Entwicklung zu fördern und in die Gestaltung aller Projekte spezielle Cybersicherheitsbestimmungen mit angemessenen Mittelzuweisungen aufzunehmen, um mögliche Cyberbedrohungen zu antizipieren und sich vor ihnen zu schützen;
15. *ruft* die Parlamente *auf*, sich mit der Industrie, der Wissenschaft und allen anderen Interessierten, einschließlich der Zivilgesellschaft, sowie mit ihren jeweiligen Regierungen als wichtige treibende Kraft zusammenschließen, um ein starkes und kooperatives Ökosystem für die Cybersicherheit zu fördern, das die Menschenrechtsgrundsätze und die internationalen Verpflichtungen im Hinblick auf die Menschenrechte voll und ganz achtet;
16. *ruft* die Parlamente sowie die Parlamentarierinnen und Parlamentarier *auf*, sich aktiv an der Förderung eines gemeinsamen, aktuellen nationalen Verständnisses betreffend den Charakter von Cyberkriminalität, wie Bürgerinnen und Bürger, Organisationen und Institutionen sie erlebt haben, zu beteiligen;
17. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, dazu beizutragen, eine echte „Kultur der Cybersicherheit“ zu fördern durch die Entwicklung pädagogischer Lehrpläne, die sich auf die Unterweisung zukünftiger Generationen in digitaler Kompetenz und technischem Know-How von frühester Kindheit an konzentrieren, und dabei sowohl die von ihnen gebotenen großen Möglichkeiten als auch die gravierenden Gefahren, die sie darstellen können, zu behandeln;
18. *empfiehlt* den Parlamenten, den Schutz für Frauen, Jugendliche, Kinder, alte Menschen, Menschen mit Behinderungen und ethnische Gemeinschaften im Cyberspace auszuweiten und dabei den Schutz der Menschenrechte und die Verhütung geschlechtsspezifischer Gewalt bei der Entwicklung der Bildungspolitik für die Nutzung von sozialen Netzwerken zu berücksichtigen;

19. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, die notwendigen Maßnahmen für den Schutz kritischer Momente in der Demokratie zu ergreifen, insbesondere die Zeiten, in denen die Bürgerinnen und Bürger ihr Wahlrecht ausüben, um Angriffe und Einmischungen zu vermeiden, mit denen versucht wird, die freie Bildung der öffentlichen Meinung im Verlauf des Wahlprozesses zu beeinflussen, zu verändern oder zu verletzen;
20. *ruft* die internationale Gemeinschaft *auf*, Maßnahmen zum Schutz der Demokratie zu ergreifen, indem sie sicherstellt, dass allen Parlamenten weltweit als Institutionen, die den Willen des Volkes repräsentieren, besonderer Schutz gewährt wird und sie in Listen wichtiger ziviler Infrastrukturen und wichtiger Dienste aufgenommen werden;
21. *betont* die Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit und Unterstützung im Bereich der IKT-Sicherheit und des Fähigkeitenaufbaus als ein Mittel zur Überwindung der digitalen Kluft und zur Stärkung der Reaktion auf Cyberbedrohungen weltweit weiter zu verstärken;
22. *ruft* die Parlamente *auf*, ihr Verständnis der komplexen und schnellen Natur von Cyberkriminalität zu vertiefen, indem sie den freien Austausch von Wissen, Erfahrungen und Fachkenntnissen ermöglichen und spezielle Seminare, Workshops und Konferenzen zu diesem Thema durchführen;
23. *ruft* das IPU-Sekretariat *auf*, in Partnerschaft mit anderen maßgeblichen Organisationen diese neue Sichtweise der Cybersicherheit zu fördern, indem es die Parlamente bei ihren Bemühungen zum Aufbau von Fähigkeiten unterstützt;
24. *empfiehlt* der IPU als der globalen Organisation der Parlamente, eine führende Rolle bei der Verhinderung und Bekämpfung von Cyberkriminalität sowie bei der Förderung der Widerstandsfähigkeit gegen Cyberkriminalität zu übernehmen, indem sie sich an allen relevanten internationalen Foren, auch den von den Vereinten Nationen geleiteten, beteiligt mit dem Ziel sicherzustellen, dass die Stimme der Parlamente gehört wird;
25. *fördert* die Bildung einer Arbeitsgruppe für Cyberkriminalität, die dem Rat der IPU untersteht, deren spezielle Aufgabe es wäre, den in dieser Entschließung dargelegten Mandaten und Zielsetzungen nachzukommen und deren Befugnisse sowohl die Unterstützung des Prozesses zur Förderung eines internationalen Übereinkommens über Cyberkriminalität innerhalb des Rahmens der Vereinten Nationen als auch die Stärkung der Fähigkeiten der Mitgliedsparlamente der IPU im Hinblick auf die Rechtsetzung, Kontrolle und Haushaltsplanung einschließen sollte;
26. *empfiehlt* der IPU, das Bewusstsein unter den Parlamenten im Hinblick auf das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung vor allem über ihre allgemeinen Verpflichtungen im Hinblick auf die digitale Sicherheit zu erreichen.

12.4 Entschließung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung: Die Maßnahmen der Parlamente zur Erreichung negativer Kohlenstoffbilanzen für Wälder

Von der 146. Versammlung der IPU im Konsensverfahren³ verabschiedete Entschließung (Manama, 15. März 2023)

Die 146. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und das Übereinkommen von Paris aus dem Jahr 2015 einschließlich seiner Ziele, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, sowie insbesondere unter Hinweis auf seinen Artikel 5, der die Parteien des Übereinkommens aufruft, Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung von Senken und Speichern von Treibhausgasen, darunter Wälder, zu ergreifen und sie aufruft, politische Ansätze zu entwickeln, um die Emissionen aus der Entwaldung und der Verschlechterung des Zustands der Wälder zu reduzieren sowie positive Anreize für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zu setzen, die Kohlenstoffbindung zu verbessern und die Emissionen in den Wäldern zu verringern;

eingedenk der Ergebnisse der Klimawandelkonferenzen der Vereinten Nationen in Glasgow (COP26) und Sharm el-Sheikh (COP27) sowie *in Anbetracht* des forstrelevanten Beitrags der *Glasgower Staats- und Regierungschefs zu Wäldern und Landnutzung*, in dem sich mehr als 140 Länder verpflichteten, Waldverlust und Bodendegradation bis 2030 zu stoppen und umzukehren und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung umzusetzen sowie einen inklusiven Wandel des ländlichen Raums und der Wertschöpfungsketten zu fördern, und in dem sie erneut die internationalen finanziellen Verpflichtungen, die privatwirtschaftliche Finanzierung und die Investitionshilfen zur Erhaltung der Wälder und zur Wiederaufforstung sowie die Unterstützung für indigene Völker und lokale Gemeinschaften bekräftigten, sowie *in Anbetracht* der Ergebnisse der Arbeitsgruppe III des IPCC im Hinblick auf eine Abschwächung des Klimawandels und ihrer Empfehlungen zur Verringerung der Abholzung und Verstärkung der Wiederaufforstung;

mit Genugtuung über den im Dezember 2022 verabschiedeten Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming und Montreal sowie seine 4 Hauptziele und 23 Ziele, darunter Ziel 2, mit dem angestrebt wird sicherzustellen, dass bis 2030 mindestens 30 Prozent der geschädigten Land-, Binnengewässer-, Küsten- und Meeres-Ökosysteme tatsächlich wiederhergestellt sind mit dem Ziel, die Biodiversität und die Funktionen und Dienste des Ökosystems, die wirtschaftliche Integrität und Konnektivität zu verbessern“;

in Erwartung der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Dubai (COP28), die die Ergebnisse der Klimakonferenzen der COP26 und COP27 im Hinblick auf den Schutz der Wälder weiterverfolgen wird;

unter Hinweis auf die IPU-Entschließungen *Klimawandel, nachhaltige Entwicklungsmodelle und erneuerbare Energien* (120. Versammlung der IPU, Addis Abeba, April 2009), *Den Klimawandel bekämpfen* (141. Versammlung der IPU, Belgrad, Oktober 2019) und *Parlamentarische Strategien zur Stärkung von Frieden und Sicherheit angesichts der Bedrohungen und Konflikte, die sich aus Klimakatastrophen und deren Folgen ergeben* (142. Versammlung der IPU, virtuelle Sitzung, Mai 2021), die Erklärung von Nusa Dua *Auf Null kommen – die Parlamente für die Bekämpfung des Klimawandels mobilisieren* (144. Versammlung der IPU, Nusa Dua, März 2022) sowie die Erklärung des Präsidenten der Versammlung zum Klimawandel (116. Versammlung der IPU, Nusa Dua, Mai 2007);

geleitet von der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und den Zielen der nachhaltigen Entwicklung (SDGs), die betonen, dass Klimapolitik, Armutsbekämpfung und Weltfrieden untrennbar miteinander verbunden sind, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen; dies gilt insbesondere für SDG 15 „Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“, SDG 13 „umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ sowie SDG 17 „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“;

³ Die Delegation Indiens äußerte Vorbehalte zu den Absätzen 2, 5 und 8 der Präambel sowie zu den Absätzen 1, 3, 5, 6, 9, 11, 12, 13, 17 und 21 des Beschlusstils.

Die Delegation der Russischen Föderation äußerte Vorbehalte im Hinblick auf Absatz 19 der Präambel.

entschlossen, den im Dezember 2022 von der 15. Konferenz der Vertragsstaaten des VN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt verabschiedeten *Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming und Montreal* umzusetzen, insbesondere Ziel 2, bis 2030 mindestens 30 Prozent der geschädigten Ökosysteme wiederherzustellen, sowie Ziel 3, zu gewährleisten, dass bis 2030 mindestens 30 Prozent der geschädigten Land-, Binnengewässer-, Küsten- und Meeres-Ökosysteme effektiv erhalten und über ökologisch repräsentative, gut verknüpfte und gerecht verwaltete Systeme geschützter Gebiete und andere effektive gebietsspezifische Erhaltungsmaßnahmen bewirtschaftet werden;

in Bekräftigung von Resolution 76/300 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, die das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als ein Menschenrecht anerkennt, Resolution 71/285, in der der *Strategische Plan der Vereinten Nationen für Wälder 2017–2030* verabschiedet wurde, sowie Resolution 73/284 über die Dekade der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung von Ökosystemen (2021-2030);

verpflichtet im Hinblick auf die Verwirklichung der im *Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder 2017–2030* dargelegten gemeinsamen Vision „einer Welt, in der alle Arten von Wäldern und Bäumen außerhalb von Wäldern nachhaltig bewirtschaftet werden, zur nachhaltigen Entwicklung beitragen und wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Nutzen für die derzeitigen und zukünftigen Generationen bieten“;

in Bekräftigung der Bedeutung der im *Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder 2017–2030* definierten Ziele, insbesondere von Ziel 1, „den weltweiten Rückgang der Waldfläche durch nachhaltige Waldbewirtschaftung einschließlich Schutz, Wiederherstellung, Aufforstung und Wiederaufforstung umzukehren und verstärkt Bemühungen zu unternehmen, um die Degradation der Wälder zu verhindern und zu den weltweiten Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels beizutragen“, was unter anderem zur Erreichung der SDG-Ziele 6.6 „Wasserökosysteme, einschließlich [...] Wälder, schützen und wiederherstellen“, 12.2 „eine nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen“, die Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Land- und Binnensüßwasser-Ökosystemen und ihrer Dienste, insbesondere Wälder, erreichen“ sowie insbesondere von Ziel 15.2 „die Umsetzung der nachhaltigen Bewirtschaftung aller Arten von Wäldern zu fördern, die Abholzung zu stoppen, geschädigte Waldgebiete wiederherzustellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit erheblich zu verstärken“, beiträgt;

unter Betonung von Ziel 1.2 des Ziels 1 des *Strategischen Plan der Vereinten Nationen für Wälder 2017–2030*, das dazu aufruft, die „Kohlenstoffbestände der Welt zu erhalten oder zu verstärken“;

mit Unterstützung für Ziel 2 des *Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder 2017–2030*, die „forstbasierten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Vorteile zu verstärken, beispielsweise durch die Verbesserung der Existenzgrundlage von Menschen, die vom Wald abhängen“, sowie insbesondere für sein Ziel 2.2, „den Zugang kleiner forstwirtschaftlicher Unternehmen, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu Finanzdienstleistungen, beispielsweise bezahlbaren Darlehen, und ihre Integration in die Wertschöpfungsketten und Märkte zu verbessern“, und für Ziel 2.3, das dazu aufruft, „den Beitrag der Wälder und Bäume zur Nahrungsmittelsicherheit beträchtlich zu erhöhen“;

mit Genugtuung über das fortwährende Engagement der internationalen Gemeinschaft für zahlreiche weltweite Initiativen, um den Beitrag der Wälder zum Klimaschutz zu verstärken, beispielsweise das Wald-Klima-Partnerschaftstreffen auf Ebene der Regierungschefs („Forests and Climate Leaders’ Partnership“), die Waldpartnerschaft für das Kongobecken, der 15. Weltforstkongress in Seoul im Mai 2022, die Grüne Initiative der ASEAN, durch die die Aufforstungsbemühungen verstärkt und mindestens 10 Millionen einheimischer Bäume in den kommenden zehn Jahren ab 2021 in den zehn Mitgliedstaaten der ASEAN gepflanzt sowie Standards für die Anerkennung von Baumpflanzungsaktivitäten und -programmen in der Region gesetzt werden sollen, und mit deren Hilfe nicht nur die Wälder in der Region wieder nachwachsen sollen, sondern auch ein Beitrag zum Wohl der Menschen, zur Verbesserung der Lebensgrundlage und zum Aufbau von Resilienz geleistet werden soll; die Bonn Challenge (ein weltweites Ziel, bis zum Jahr 2020 150 Millionen Hektar und bis 2030 350 Millionen Hektar degradierter und entwaldeter Landfläche wiederherzustellen), die Globale Initiative des Weltwirtschaftsforums zur Erhaltung, Wiederaufforstung und Pflanzung von 1 Milliarde Bäumen bis 2030, die Große Grüne Mauer der Sahara und die Sahel-Initiative sowie der *Strategische Aktionsplan über die Zusammenarbeit der ASEAN im Bereich der Forstwirtschaft*; *in Anerkennung dessen*, dass all diese Initiativen zur Bekräftigung des Schutzes der Wälder und der Emissionssenkungsziele beigetragen und die zahlreichen Möglichkeiten zur Verhütung und Abschwächung, zum Aufbau von Resilienz und zur Anpassung durch die Beiträge der nationalen Regierungen, Provinzen, Städte und Dörfer, Privatunternehmen, Finanzinstitutionen und die Zivilgesellschaft demonstriert haben;

in Anerkennung der entscheidenden Rolle, die Frauen und junge Menschen für die Erhaltung und Wiederherstellung des Ökosystems der Wälder spielen, sowie unter Betonung der Notwendigkeit einer umfassenden Beteiligung von Frauen und jungen Menschen auf allen Ebenen der Politikgestaltung und -umsetzung für die Erhaltung und Wiederherstellung des Ökosystems der Wälder;

in Anbetracht dessen, dass Wälder Ressourcen von weltweiter Bedeutung sind, da sie 31 Prozent der Landfläche der Erde bedecken, in ihnen jedoch fast die Hälfte der Kohlenstoffvorräte der Erde lagert, dass Wälder dazu beitragen, das regionale Klima zu regulieren, indem sie die Niederschlagsmuster beeinflussen und urbane Räume abkühlen, dass Bäume und Wälder den Wasserhaushalt regulieren, als Trinkwasserspeicher dienen und vor Erosion, Erdbeben, Steinschlägen, Lawinen, Überschwemmungen, Wüstenbildung, Bodendegradation und Nahrungsmittelunsicherheit schützen, dass nachhaltig bewirtschaftete Wälder natürliche, klimaneutrale Ressourcen für verschiedene Wertschöpfungsketten liefern und dass gut bewirtschaftete Wälder einen Lebensunterhalt, Arzneimittel, Erholungs- und kulturelle Möglichkeiten, Existenzen, Beschäftigung und ein Einkommen für den Wald bewohnende Gemeinschaften, vom Wald abhängige Menschen und indigene Völker bieten und als natürliche Puffer gegen die Übertragung von Zoonosen fungieren;

ernsthaft besorgt angesichts des Verlusts von 420 Millionen Hektar Wald zwischen 1990 und 2020 durch Abholzung, was nach Angaben des *Waldzustandsberichts 2022* der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen ungefähr 10,34 Prozent der gesamten Waldfläche weltweit in den letzten dreißig Jahren entspricht, sowie der damit verbundenen Schäden aufgrund von Trockenheit und Wüstenbildung und veränderter Witterungsverhältnisse sowie den schwerwiegenden Folgen des Waldverlusts für verschiedene Aspekte des menschlichen Lebens und die menschliche Entwicklung sowie angesichts der Tatsache, dass Abholzung in vielfacher Hinsicht und unter vielen Aspekten einen Multiplikatoreffekt im Hinblick auf bestehende Krisen hat;

mit großer Besorgnis feststellend, dass Abholzung und Walddegradierung den Klimawandel beschleunigen, wobei die Zerstörung und Degradation der Wälder einschließlich ihrer Böden ca. 15 Prozent der globalen vom Menschen verursachten Freisetzung von Kohlendioxid auf der Erde ausmacht;

in Kenntnis der schädlichen Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf die Ökosysteme der Wälder sowie des Beitrags solcher Konflikte zu den Treibhausgasemissionen;

mit Bedauern darüber, dass der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der derzeit größte existierende Konflikt, der von verheerenden Waldbränden begleitet war und mindestens 33 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalent-Emissionen zur Folge hatte, die weltweiten Anstrengungen zur Erzielung negativer Kohlenstoff-Emissionsbilanzen und zur Bekämpfung des Klimawandels erheblich unterminiert hat;

sich dessen bewusst, dass das Voranschreiten der Abholzung und der Walddegradierung eine der wichtigsten Ursachen für den zunehmenden Verlust der biologischen Vielfalt und des Verlusts der genetischen Ressourcen ist, da die Wälder Lebensraum für 80 Prozent der Amphibienarten, 75 Prozent der Vogelarten und 68 Prozent der Säugetierarten bieten, und dass die Tropenwälder von besonderer Bedeutung sind, da sie ca. 50 Prozent aller Tier- und Pflanzenarten beherbergen;

unter Hervorhebung der konkreten und existenziellen Bedrohung für Nahrungsmittelsicherheit und Landwirtschaft durch Abholzung und Walddegradierung, wobei die Zerstörung der Wälder massive regionale Auswirkungen auf Niederschläge und folglich auf den Regenfeldbau, insbesondere im Amazonasgebiet und in den afrikanischen Tropen, hat;

unter Hinweis auf die Absätze 47 und 48 des auf der COP27 im November 2022 verabschiedeten *Umsetzungsplans von Sharm-El-Sheik* betreffend die Bereitstellung einer angemessenen und berechenbaren Unterstützung für die Entwicklungsländer, die dem Vertrag beigetreten sind, in deren Kontext die Parteien gemeinsam auf die Verlangsamung, den Stopp und die Umkehrung des Verlusts an Waldflächen gemäß ihren nationalen Umständen abzielen sollten im Einklang mit dem letztendlichen Ziel des UNFCCC und unter Gewährleistung der maßgeblichen sozialen und Umweltschutzvorkehrungen;

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis angesichts der durch den Waldverlust verursachten schweren Schäden für die Gesellschaften und Volkswirtschaften, wobei nach Angaben des *Strategischen Plans der Vereinten Nationen für Wälder 2017–2030* schätzungsweise 1,6 Milliarden Menschen oder 20 Prozent der Weltbevölkerung für ihren Lebensunterhalt, ihre Existenz, ihre Beschäftigung und ihre Einkommensbildung von Wäldern abhängen;

1. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU *nachdrücklich auf*, entsprechend ihrer parlamentarischen Aufgaben nationale Bestimmungen und Gesetze zu verabschieden, die zum Ziel einer Netto-Nullabholzung verpflichten, was bedeutet, dass im Falle einer Abholzung von Wäldern oder Bäumen in einem Gebiet eine Wiederaufforstung oder Aufforstung in einem anderen Gebiet gewährleistet wird, und zwar unter Beibehaltung der gleichen CO₂-Speicherungsbilanz und unter Berücksichtigung der Zeit, die die verschiedenen Arten von Bäumen zum Wachsen benötigen;
2. *ruft* die Mitgliedsparlamente der IPU und ihre Regierungen auf, die dringend notwendigen Maßnahmen zu verstärken, um Abholzung und Walddegradierung zu verhindern und zu stoppen, die Zahl der Waldgebiete zu erhöhen und die Resilienz der Wald-Ökosysteme zu verbessern, was zu den kosteneffizientesten Maßnahmen zur Milderung des Klimawandels und zur Anpassung an ihn gehört, und betont, dass durch die Reduzierung der Abholzung auf ein Minimum und die Förderung einer auf das Klima konzentrierten Aufforstung direkte Emissionen aus verlorener Biomasse vermieden werden und die Erhaltung und Verbesserung der CO₂-Absorptions- und -Aufnahmefähigkeit der Wälder ermöglicht wird;
3. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU und ihre Regierungen nachdrücklich auf, die bestehenden geschützten Gebiete auszuweiten und neue zu schaffen, um die Ökosysteme der Wälder gemäß den maßgeblichen internationalen Verpflichtungen zu schützen, die Entmilitarisierung geschützter Gebiete zu garantieren, insbesondere in Kriegszeiten, einen geeigneten rechtlichen Rahmen für die Verwaltung geschützter Gebiete zu schaffen und effektive Maßnahmen zu seiner Durchsetzung zu ergreifen, sowie gegebenenfalls mit den Nachbarstaaten zusammenzuarbeiten, um eine bessere Verwaltung und ein besseres Funktionieren der geschützten Gebiete zu gewährleisten;
4. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU nachdrücklich auf, ihre Bemühungen zur Wiederherstellung degradierter Wälder im Lichte der nationalen Umstände zu verstärken und dabei zu berücksichtigen, dass eine Wiederaufforstung ein aktiver Versuch ist, ein Gebiet in seinen früheren natürlich bewaldeten Zustand unter Verwendung einheimischer Bäume zurückzusetzen, dass nicht einheimische Bäume Holz zur Verfügung stellen, das die lokalen Wirtschaften fördern und den Abholzungsdruck in den einheimischen Wäldern verringern kann, dass eine Wiederaufforstung, Aufforstung und die Agroforstwirtschaft erheblichen ökologischen, klimatischen, soziokulturellen und wirtschaftlichen Nutzen nach sich ziehen können und dass Bäume Schatten für landwirtschaftliche Nutzflächen bieten, eine extreme Sonnenexposition der Böden und Anbaupflanzen verhindern, die Bodentemperaturen senken, Niederschläge beeinflussen und bessere Ernteergebnisse zur Folge haben;
5. *ruft* die Mitgliedparlamente der IPU *auf*, produktivere, effizientere und nachhaltigere Agrar- und Lebensmittelsysteme zu fördern, indem sie die bestehende Anbaufläche weiter nutzen, um die Nachfrage nach neuen Agrarflächen zu reduzieren, die Wälder zu erhalten und den vielfachen Nutzen zu sichern, den die Wälder für die Anbausysteme bieten, und dabei zu berücksichtigen, dass die Expansion der Landwirtschaft fast 90 Prozent der globalen Abholzung antreibt, viele Gebiete mit Anbauflächen nicht so effizient und produktiv wie möglich genutzt werden und dass eine nachhaltige Erhöhung der Produktivität den Druck auf den Waldbestand verringert, der durch einen Anstieg der Nahrungsmittelnachfrage um 35-56 Prozent bis 2050 aufgrund des prognostizierten Anstiegs der Weltbevölkerung auf 9,7 Milliarden Menschen verursacht wird;
6. *ruft* die Mitgliedsparlamente der IPU *auf*, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass eine nachhaltige Waldbewirtschaftung nutzbringender für die Generierung von Einkommen ist als die Abholzung von Wäldern und dass diese Einkommen regelmäßig und hoch genug für die Menschen sind, um ihren Lebensunterhalt zu sichern und mit einem Einkommen aus einer anderen Nutzung des Landes konkurrieren zu können, und dabei nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und grüne Wertschöpfungsketten die Umwandlung des Waldbestands in Agrarland verhindern und den Übergang zu CO₂-neutralen Volkswirtschaften unterstützen und dass eine verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung den zugrundeliegenden Triebkräften der Abholzung, z.B. Armut, nicht nachhaltige Produktionspraktiken und Konsumverhalten, entgegenwirken und die Anpassungsfähigkeit und Resilienz der Wälder gegen die Auswirkungen des Klimawandels verbessern sowie gleichzeitig grüne Arbeitsplätze vor allem in den Entwicklungsländern schaffen kann;
7. *empfiehlt* den Mitgliedsparlamenten der IPU, über kollektive Bemühungen durch Wissensaustausch und Technologietransfer gemeinsame Werte zu schaffen, um die nachfolgenden Punkte zu fördern: Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft bei der Nutzung von Holz, Wiederaufforstung, um die Nutzung nachhaltiger Hölzer auszuweiten, nicht erneuerbare oder emissionsintensive Materialien wie Zement und Beton

beim Bau durch nachhaltige, gewachsene Holzprodukte zu ersetzen, die Lebensdauer von Holzprodukten zu verlängern, um der wachsenden Nachfrage gerecht zu werden, Abfall durch effizientere Verarbeitung und die Kaskadennutzung von Forstprodukten zu reduzieren, grüne Technologien voranzubringen, das Konsumverhalten zu verändern und einen Übergang zu kreislauforientierteren und grünen Volkswirtschaften zu erleichtern;

8. *ruft* die Mitgliedsparlamente der IPU *auf*, ihre Gesetze im Zusammenhang mit Wäldern zur prüfen und zu verbessern, die Durchsetzung der Gesetze für Wälder zu verstärken und gute Regierungsführung auf allen Ebenen zu fördern, um eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu unterstützen sowie illegale Praktiken in Sektoren mit Bezug zu Wäldern zu bekämpfen und auszumerzen;
9. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU *auf*, Strategien und ein systematisches Prüf- und Selbstüberwachungssystem zu verabschieden, das es den Regierungen ermöglicht, den Wert der Erhaltung und Wiederaufforstung von Wäldern, insbesondere Regenwäldern und borealen Wäldern, zu erhöhen, den globalen Wert von Ökosystemdiensten und die natürlichen Ressourcen von Wäldern zu betonen und zu unterstreichen, dass die nationalen, regionalen oder internationalen Emissionshandelssysteme, z.B. das Emissionshandelssystem der Europäischen Union oder das Emissionshandelssystem des Kyoto-Protokolls, nützliche Instrumente zur Mobilisierung von Privatkapital für die Finanzierung des Schutzes von Wäldern und der Aufforstung sind, einschließlich der Nutzung von Gutschriften aus Senken auf der Grundlage von Aktivitäten im Bereich der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) wie Wiederaufforstung mit dem Schwerpunkt auf der Erhaltung der höchsten ökologischen und klimatischen Integrität solcher Programme;
10. *ruft* die Mitgliedsparlamente der IPU *auf*, ihre Regierungen aufzufordern, ökologische Steuerreformen zu erwägen, politische Initiativen zur Förderung eines verantwortungsvollen Konsums und der Herstellung forstwirtschaftlicher Güter einzuführen und Agrarsubventionen umzuwidmen, damit sie die Agroforstwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft einschließen, und dabei zu berücksichtigen, dass politische Instrumente strategisch angewandt werden können, um Marktanreize für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Forstwirtschaft zu schaffen, und Anreize neu auszurichten, um grüne Märkte und eine grüne Finanzierung zu fördern;
11. *ruft* die Mitgliedsparlamente der IPU *auf* sicherzustellen, dass das Ziel von Netto-Nullemissionen in die nationalen wirtschaftlichen, ökologischen und klimapolitischen Strategien aufgenommen wird, und zwar in Bekräftigung der im Pariser Abkommen vereinbarten Ziele, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur weit unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu halten, und Anstrengungen zu unternehmen, um den Temperaturanstieg auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu beschränken, im Wesentlichen durch ehrgeizige Bemühungen zur Senkung der Treibhausgasemissionen auf ein Minimum und zur Beseitigung von Restemissionen aus der Atmosphäre, u. a. durch den Schutz und die Wiederherstellung natürlicher Speicher wie Wälder, Böden und Moore oder durch negative Emissionstechnologien wie direkte Luftabscheidung und Bioenergie mit Kohlenstoffabscheidung und -speicherung;
12. *empfiehlt* den Mitgliedsparlamenten der IPU, die Maßnahmen zur Verringerung der unverminderten Nutzung von Kohle und zum Ausstieg aus ineffizienten Beihilfen für fossile Brennstoffe, insbesondere Braunkohle und Steinkohle, die häufig eine extensive Abholzung erfordern, zu verstärken, und dabei den im UN-FCCC definierten und im Pariser Abkommen erneut bekräftigten Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und der jeweiligen Fähigkeiten, im Lichte der unterschiedlichen nationalen Umstände zu berücksichtigen sowie die globale Entwicklungspolitik auf die Unterstützung von Entwicklungsländern zu richten, die planen, Kohlekraftwerke anstatt regenerative Kraftwerksanlagen zu bauen, die dieselbe Energieproduktion ermöglichen, jedoch auch die Energie, die Arbeitsplatzsicherheit, das Klima und die Wälder schützen;
13. *ruft* die Mitgliedsparlamente der IPU *auf*, ihre Anstrengungen zur Reduzierung der Nutzung von Kohle als Energiequelle zu verstärken und nachhaltige, kosteneffiziente, tragfähige, erneuerbare und kohlenstoffneutrale Alternativen wie Solar-, Hydro-, geothermische, Wind- und Atomenergie zu fördern und dabei den erheblichen Waldverlust und der Kohlenstoffemissionen zu berücksichtigen, die daraus resultieren, dass Kohle in vielen Entwicklungsländern mit begrenztem Zugang zu Energien die wichtigste Energiequelle ist;
14. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU *nachdrücklich auf*, den Bedürfnissen und dem Wissen lokaler Gemeinschaften wie den Waldbewohner, Menschen, die vom Wald abhängen, und indigener Völker in Form nationaler Normen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung Rechnung zu tragen, die bei der Bekämpfung

des Klimawandels von wesentlicher Bedeutung sind, anzuerkennen, dass indigene Völker und lokale Gemeinschaften die Wälder seit Jahrtausenden nachhaltig bewirtschaftet haben und dabei Praktiken anwenden, die auf indigenen Wissen basieren, was es ihnen ermöglichte, ihre Bedürfnisse zu befriedigen, ohne die Kapazitäten der Ökosysteme und der Wälder, in denen sie leben, zu unterminieren; erneut zu bekräftigen, dass die Rechte auf Landbesitz der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften geschützt und gegebenenfalls durchgesetzt werden sollten, sowie zu unterstreichen, dass die Wiederaufforstung von Wäldern die Gebiete und Ressourcen indigener Völker erhält und den Druck auf schrumpfende Waldflächen im Hinblick auf die Brennholznutzung, illegale Abholzung und Kohleproduktion senkt;

15. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU *darüber hinaus nachdrücklich auf* sicherzustellen, dass die Walderhaltungspraktiken und sonstigen naturbasierten Klimalösungen die ureigenen Rechte indigener Völker im Zusammenhang mit ihren traditionellen Gebieten fördern und achten, einschließlich ihres Rechts, konsultiert und berücksichtigt zu werden, wenn Maßnahmen und Handlungen sich negativ auf sie, ihr Land oder ihre Ressourcen auswirken könnten;
16. *ruft* die Mitgliedsparlamente der IPU *auf*, Maßnahmen zu ergreifen, um ihr gemeinsames Verständnis über Wälder, deren nachhaltige Bewirtschaftung und den Klimaschutz zu stärken und dabei die nationalen und regionalen Bedingungen zu berücksichtigen, auch als eine Frage der Gerechtigkeit und Solidarität zwischen den Generationen, den Bildungssektor und die lokalen Gemeinschaften über eine mehrstufige Strategie und einen Multi-Stakeholder-Ansatz in die Aufforstung einzubeziehen als ein wichtiges Mittel für ein nachhaltiges und inklusives Wachstum, sicherzustellen, dass geeignete Bildungsprogramme über Wälder umgesetzt und in die schulischen Lehrpläne aufgenommen werden, Bildungsmaßnahmen mit jungen Menschen zu fördern und künftige Generationen in Klimaschutzmaßnahmen einzubeziehen, damit sie sich der Notwendigkeit, die Wälder und die Umwelt zu schützen, sowie der Wege, wie dies erfolgen kann, bewusst sind, und dabei zu berücksichtigen, dass es die Kinder und jungen Menschen von heute und morgen sind, die die Konsequenzen eines sich verschärfenden Klimawandels tragen und die sich daher aktiv an den Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels beteiligen möchten, sowie sicherzustellen, dass geschlechtsspezifische Ansätze und Instrumente bei allen Aktivitäten durchgehend berücksichtigt werden, um Frauen und Männern die gleiche Chance zu geben, sich an einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu beteiligen und davon zu profitieren, wobei auch die Einbindung junger Menschen in Entscheidungen in Bezug auf Wälder gewährleistet werden sollte;
17. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU *nachdrücklich auf*, Mechanismen für landwirtschaftliche Beratungen als Vermittler zwischen Wissenschaftlern und Bauern zu schaffen, damit sie die verheerenden Folgen der Abholzung erklären, die Bevölkerung vor Ort in guten landwirtschaftlichen Praktiken ausbilden, die Bauern ermutigen, neue, bessere Anbaumethoden anzuwenden, den Bauern bei ihren Entscheidungen helfen sowie sicherstellen, dass geeignete Kenntnisse umgesetzt werden, um die besten Ergebnisse im Hinblick auf eine nachhaltige Produktion und ländliche Entwicklung zu erzielen, und dabei die Notwendigkeit weiterer Investitionen in die Ackerbaukunde in tropischen Gebieten herauszustellen, damit Beiträge wie Saaten und Nährstoffe sowie Schulungen und der Zugang zu den Märkten bereitgestellt werden können;
18. *empfiehlt* den Mitgliedsparlamenten der IPU, ihre Gesetzgebungskompetenzen zu nutzen, um Anreize für die Menschen und Unternehmer vor Ort in Beschäftigungen und Investitionen in die grüne Wirtschaft zu unterstützen sowie die Bilanz der wirtschaftlichen Entwicklung auf allen Ebenen, d.h. für Einzelpersonen, Familien, Gemeinschaften und Gesellschaften, zu verbessern und grüne Wachstumsstrategien zu verfolgen und nach den Vorteilen der Share Economy zu streben und dabei den sozialen, kulturellen und umweltpolitischen Kontext für das lebenslange Lernen, Resilienz und ein inklusives Wachstum zu berücksichtigen;
19. *ersucht* die Mitgliedsparlamente der IPU, ein ausreichend hohes nationales Budget für Investitionen in die Forschung und Entwicklung moderner Technologien zuzuweisen wie der Kreuzung von Baumarten, die hohe Erträge erzielen, schnell wachsende Wurzeln haben und möglichst eine Verjüngung und Regenerierung des Waldes und folglich die Kohlenstoffspeicherkapazität und die Klimaresistenz oder die Diversifizierung und Kombination von Baumarten in den Forstplantagen fördern, um Nutzen aus den bestehenden komplementären Merkmalen der verschiedenen Arten zu ziehen;
20. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU *auf*, in angemessenem Umfang nationale Haushaltsmittel bereitzustellen, um ihre Bemühungen um die Mobilisierung und Investition in digitale Technologien und Breitband-Dienste zu intensivieren, die Zugang für Haushalte im ländlichen Raum und in abgelegenen Gebieten zu Online-Informationen über eine nachhaltige Landnutzung und über Einkommensmöglichkeiten aus der

Forstwirtschaft bieten, und dabei zu berücksichtigen, dass es sehr wichtig ist, ein Bewusstsein für die Notwendigkeit einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu schaffen;

21. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU *nachdrücklich auf*, friedliche Beziehungen untereinander zu unterhalten, die Souveränität der Staaten und das jeweilige Staatsgebiet zu respektieren und trotz politischer, wirtschaftlicher und sozialer Unterschiede konzertierte und gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen, um den Angriffskriegen auf der Welt schnell ein Ende zu setzen und dabei zu berücksichtigen, dass gewalttätige Konflikte, Kriege sowie Minen zur Zerstörung und Kontaminierung von Ökosystemen wie Wäldern führen könnten, die nicht nur für die Menschen, die in ihnen leben, sondern auch für die gesamte Menschheit wichtig sind;
22. *fordert* die Mitgliedsparlamente der IPU *nachdrücklich auf*, eine bessere Kohärenz, Zusammenarbeit und Synergien untereinander sowie mit den nationalen und internationalen Organisationen und Partnern bei den Bemühungen um die Erreichung der in der vorliegenden EntschlieÙung dargelegten gemeinsamen Ziele zu fördern und eine bessere Unterstützung und Partnerschaften zu fördern, auch im Hinblick auf finanzielle Ressourcen, Technologietransfer und Fähigkeitsaufbau, um die Entwicklungsländer im Hinblick auf die Förderung der Ökosysteme der Wälder, eine nachhaltige Aufforstung und die Agroforstwirtschaft sowie das Wohlergehen der Menschen zu unterstützen;
23. *ersucht* den Generalsekretär der IPU, die vorliegende EntschlieÙung an die Mitgliedsparlamente, den Generalsekretär der Vereinten Nationen sowie an alle maßgeblichen Institutionen weiterzuleiten;
24. *ruft* die Mitgliedsparlamente der IPU auf, je nach ihren nationalen Umständen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung der vorliegenden EntschlieÙung zu erreichen.

13 Reden der Delegationsmitglieder

Rede des Abgeordneten Ralph Brinkhaus (CDU/CSU) am 13. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrten Damen und Herren,

Zuerst möchte ich, und das ist uns sehr wichtig, im Namen der deutschen Delegation unseren aufrichtigen Dank gegenüber unseren bahrainischen Gastgebern für Ihre Gastfreundschaft und die Ausrichtung dieser sehr wichtigen Versammlung zum Ausdruck bringen. Unser Dank geht auch an das IPU-Sekretariat und an unseren Präsidenten Duarte Pacheco. Wir wissen, wie umfangreich und aufwendig die Vorbereitung einer so großen Veranstaltung ist.

Ich möchte mit einer ziemlich optimistischen Botschaft beginnen:

Die IPU wurde 1889 gegründet. Damals lebten ca. 1,5 Milliarden Menschen auf der Erde, ein Großteil von ihnen unter sehr schlechten Lebensbedingungen. Heute leben mit 8 Milliarden Bewohnern mehr als fünf Mal so viele Menschen auf diesem Planeten. Und trotz dieses enormen Bevölkerungswachstums ist das Leben in vielen Teilen der Welt sehr viel besser geworden:

- Viele Krankheiten und Epidemien wurden besiegt;
- die Kindersterblichkeit auf der Welt ist erheblich zurückgegangen;
- die Lebenserwartung hat sich weltweit fast verdoppelt;
- Hunger und Unterernährung wurden in vielen Teilen der Welt überwunden;
- die individuelle Gefahr, aufgrund von Gewalt und Krieg zu sterben, ist stark zurückgegangen;
- religiöse Minderheiten haben in vielen Regionen mehr und bessere Rechte;
- Gleiche Rechte für Frauen und Männer wurden noch nicht verwirklicht, sind jedoch immer weiter verbreitet;
- LGBTQ sind noch nicht vollständig akzeptiert – doch auch hier entwickeln sich viele Dinge in vielen Ländern in eine bessere Richtung;
- wir können das Wissen auf dieser Welt besser gemeinsam nutzen, wir können besser kommunizieren, wir können besser reisen und wir können so viele Dinge tun, die Hoffnung und Zuversicht geben. Ich sage es noch einmal, dies ist Anlass zu Hoffnung und Zuversicht. Denn nichts ist wichtiger in der heutigen Zeit als Hoffnung und Zuversicht. Denn es ist ein großes Privileg, im 21. Jahrhundert in dieser Welt mit diesen Möglichkeiten zu leben.

Gilt dies jedoch für alle Menschen auf unserem Planeten? Nein, das tut es nicht – leider nicht für alle. Und daher ist es unsere Aufgabe als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, auf diesem Weg weiterzugehen – und das ist ebenso wichtig –, um allen Menschen das zugänglich zu machen, was die Menschheit im 21. Jahrhundert erreicht hat.

Es ist jedoch auch unsere Aufgabe, all unsere Errungenschaften und die Welt um uns herum für zukünftige Generationen zu erhalten. Dies gilt insbesondere für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen, unserer Umwelt. Klimawandel und Umweltverschmutzung sind sicherlich die größten Herausforderungen, vor denen die Menschheit heute steht. Und es ist ganz klar, dass wir diese Probleme nur in Solidarität mit den Völkern auf der ganzen Welt lösen können, gleich ob wir aus dem Norden oder dem Süden, dem Osten oder dem Westen kommen. Es versteht sich von selbst, dass wir Deutschen und wir Europäer uns der Tatsache bewusst sind, dass wir eine besondere Verantwortung tragen, und das nicht nur aufgrund unserer Vergangenheit.

Ich hätte meine Rede liebend gern mit der Bekräftigung der Verpflichtung Deutschlands beendet, eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung dieser weltweiten Herausforderungen zu übernehmen. Ich fühle mich jedoch zutiefst verpflichtet, bei dieser Gelegenheit eine andere Frage anzusprechen: Wir befinden uns derzeit in einer Lage, in der das friedliche Zusammenleben unter den Völkern angegriffen wird. Wer der Aggressor ist, ist klar: Russland, das einen verbrecherischen Angriffskrieg in der Ukraine führt. Russland ist verantwortlich für Mord, Raub, Plünderungen und Vergewaltigungen. Und ich frage die russische Delegation, ich frage die Kolleginnen und Kollegen aus der Duma ganz persönlich: Was haben Sie dagegen getan, wie und wann haben Sie sich diesem Verstoß gegen das Völkerrecht in Ihrem Parlament widersetzt? Wo haben Sie in Ihrem Parlament die Werte der IPU verteidigt? Ich frage Sie: Bricht es Ihnen nicht das Herz, wenn Sie die Bilder der ukrainischen und russischen Mütter sehen, die an den Gräbern ihrer Söhne und Töchter weinen?

Die Wahrheit ist, dass der verbrecherische russische Angriffskrieg gegen die Ukraine leider nur ein Konflikt unter vielen ist. Wir sehen Kriege, Konflikte und Gewalt nicht nur in Europa, sondern leider überall auf der Welt. Und um ehrlich zu sein, angesichts der bedrohlichen Ereignisse in der Ukraine verlieren wir in Deutschland manchmal das Elend und die Not in anderen Teilen der Welt aus dem Blick. Deshalb ist unser Ziel, friedliche Koexistenz und inklusive Gesellschaften zu fördern und Intoleranz zu bekämpfen von äußerster Bedeutung. Manama wird ein starkes Signal in die Welt senden: Wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen die Hüter unserer gemeinsamen Werte sein. Und darüber hinaus müssen wir die Wächter für eine friedliche Koexistenz und für inklusive Gesellschaften sein.

Es gilt das gesprochene Wort.

